

HAMBURG/DEN 5. MAI 1922

WIRTSCHAFTSDIENST

DEUTSCHER VOLKSWIRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV
JAHRESPREIS BEI DER POST UND IM BUCHHANDEL 200 MARK :: IN KOMMISSION BEI OTTO
MEISSNERS VERLAG/HAMBURG :: SCHRIFTFÜHRUNG: HAMBURG 36/ROTHENBAUMCHAUSSÉE 5
FERNSPRECHER HANSA 2447-51 UND ELBE 5052

VII. JAHRGANG

NR. 18

Staats- und Wirtschaftskalender

25. April

Reichskanzler Wirth gibt in Genua eine feierliche Erklärung dahin ab, daß das deutsch-russische Abkommen keine geheimen Bestimmungen enthält.

Das Ende der Konferenz wird für Anfang Mai erwartet.

Der Plan eines allgemeinen europäischen Friedensabkommens (Treuga Dei) kommt zur ersten nicht offiziellen Erörterung. Ein französischer Gegenplan sieht den Zusammenschluß der beiden Ententen vor.

Lloyd George äußert sich über die „außerordentlich ernsten“ Worte Poincarés in der Rede zu Bar-le-Duc. — Poincaré gibt in Paris bei einer Besprechung mit französischen Journalisten eine mildere Auslegung seiner Worte vom Vortag. — Die russische Delegation übergibt zwei Denkschriften über die Wiederherstellung der russischen Wirtschaft und die fremden Mächten einzuräumenden Konzessionen. — Die Arbeit in den Ausschüssen geht weiter. In der Wirtschaftskommission tritt Staatssekretär Hirsch für den Freihandel ein.

Verhandlungen über Eisenbahnfragen beginnen in Eydtukuhnen zwischen Deutschland, Lettland und Litauen.

Die Kämpfe der Truppenführer in China nehmen größeren Umfang an. — Dollar: 252.50 M.

26. April

Tschitscherin wirft in einer Note an die polnische Regierung dieser einen unerhörten Bruch des Rigaer Abkommens vom 30. April vor, weil sie die Note der Ententen, vom 23. 4., den Vertrag von Rapallo betreffend, mitunterzeichnet habe. — Die polnische Regierung antwortet ausweichend und bestreitet die Verbindlichkeit des Protokolls von Riga.

Die Verhandlungen der Alliierten untereinander über ein Wirtschaftsabkommen mit Rußland dauern fort. Ein Ultimatum an Rußland soll nicht gestellt werden.

Lloyd George bespricht vor englischen und amerikanischen Journalisten die bedrohliche gesamteuropäische Lage und regt eine Konferenz der Unterzeichner des Versailler Vertrags an. Barthou erhebt Widerspruch gegen eine solche Besprechung im Rahmen der Genuakonferenz.

Die Transportkommission und der Unterausschuß für Kredite beschließen ihre Tätigkeit. — Dollar: 282.— M.

27. April

Die Verhandlungen in der Rußlandkommission werden fortgesetzt.

Barthou erhält von der französischen Regierung Anweisung, die Zusammenkunft der Signatarmächte abzulehnen, da ihre Tätigkeit einen Eingriff in die Kompetenz der Reparationskommission bedeuten würde.

Rathenau erkennt in einer Besprechung mit Preßvertretern die Bedeutung von Lloyd Georges Rede an. — Dollar: 282.75 M.

28. April

Der Reichsfinanzminister und die Finanzminister der deut-

schen Staaten treten in Würzburg zu einer Besprechung zusammen.

In der Unterkommission für Rußland der Genua-Konferenz treten Italien und die ehemals neutralen Staaten für eine Verständigung mit Rußland ein. Ein Redaktionsausschuß wird eingesetzt, der die in wesentlichen Punkten voneinander abweichenden Denkschriften Englands und Frankreichs zusammenarbeiten soll. — Es kommt zu einem erheblichen rednerischen Zusammenstoß zwischen Barthou und Lloyd George.

Lettland, Estland und Litauen beschließen in Genua weitgehende Zusammenarbeit. — Dollar: 282.75 M.

29. April

Poincaré hat an Lloyd George eine Note gerichtet, in der er an die Boulogner Beschlüsse erinnert.

Die Abreise Barthous nach Paris wird erneut verschoben.

Tschitscherin erklärt auf Weisung seiner Regierung, daß sich Rußland nach fünftägigem vergeblichen Warten auf Antwort und Fortführung der Verhandlungen nicht an die Konzessionen gebunden sehe, die in dem Schreiben vom 20. April gemacht worden seien. — Dollar: 283.— M.

30. April

Die Beratung der an Rußland zu überreichenden Denkschrift wird fortgesetzt. Ein belgischer Vorschlag, die Rückerstattung des Privateigentums betreffend, wird abgelehnt.

Der deutsche Ausschuß für Oberschlesien fordert zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf.

1. Mai

Eine Erhöhung der Eisenbahngütertarife um 20 v. H. der bisherigen Sätze tritt in Kraft.

Verhandlungen zwischen Regierung und Beamten und Staatsarbeitern bringen eine Einigung auf der Grundlage einer Erhöhung des Teuerungszuschlages um 30 v. H.

Tschitscherin erklärt in einem Schreiben an Barthou, daß der Vertrag von Rapallo keine Geheimabmachungen enthält.

Rußland beantwortet die polnische Note vom 25. April, lehnt die Einmischung Polens in deutsch-russische Angelegenheiten ab und betont die Verbindlichkeit des Rigaer Protokolls. — Dollar: 282.— M.

2. Mai

Die Denkschrift an Rußland wird überreicht. Sie stellt nach Lloyd George kein Ultimatum, aber ein absolutes Minimum an Forderungen dar. Eine Diskussion darüber soll möglich sein. Belgien und Frankreich haben die Denkschrift unter Vorbehalt unterzeichnet.

Barthou reist nach Paris ab. — Lloyd George nimmt einen zweitägigen Urlaub von den Konferenzarbeiten.

Die russische Delegation veröffentlicht den Text eines Abkommens mit der Shell Company über ein Transport- und Verkaufsmonopol russischen Petroleums.

Die türkische Regierung von Konstantinopel nimmt die Vermittlungsvorschläge der Alliierten unter einigen Vorbehalten an. — Dollar: 291.50 M.

Um die Gemeinwirtschaft für die Ruhrkohle

In den letzten Wochen und Monaten ist ein zäher Kampf um die Neugestaltung des am 1. April 1922 abgelaufenen Vertrages geführt worden, der die Grundlage des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikates bildet. Der von den Mitgliedern des Syndikates vereinbarte neue Vertrag begegnete in einigen Punkten heftigem Widerspruch, so daß der Reichskohlenrat seine Genehmigung zunächst versagte. Ein Ausschuß des Reichskohlenrates verlangte Abänderungen des Entwurfs der Zechenbesitzer, die von diesen schließlich angenommen wurden.

Damit ist der Streit jedoch nur vorläufig beigelegt. Es handelt sich recht eigentlich um ein Ringen der durch unsere ganze Wirtschaft gehenden Tendenzen auf einem Teilgebiet, um die Frage, ob der freien oder der gebundenen Wirtschaft die Zukunft gehöre. Diese Frage ist durch den neuen Kompromißvertrag für die Ruhrkohle nicht gelöst worden, wie schon aus der kurzen Dauer des Vertrages hervorgeht: Den Mitgliedern des Syndikats wurde das Recht zugestanden, ihn bis zum 30. September 1922 zu kündigen.

Wir betrachten im folgenden die wesentlichen Änderungen, die der neue Vertrag im Vergleich zu dem bisherigen enthält. Dabei haben wir Gelegenheit, auf die Streitpunkte im einzelnen einzugehen.

Keinem Einwande begegneten zunächst die vom Syndikat vorgeschlagenen neuen Bestimmungen, durch die den Syndikatsmitgliedern ein besonderer Anreiz zur Erhöhung ihrer Förderung geboten wird. Sie sollen in der Lage sein, durch gesteigerte Förderung ihre Beteiligungsziffern im Syndikat zu erhöhen. In das letzte Vertragsjahr ging das Syndikat mit einer Verkaufsbeteiligung von 119,5 Mill. t Kohle gegen 88,6 Mill. t am 1. Januar 1914, von 26,2 Mill. t Koks gegen 17,7 Mill. t zu dem gleichen Vorkriegstermin und von 5,6 Mill. t Preßkohle gegen 4,8 Mill. t am 1. Januar 1914. Die Verbrauchsbeteiligung stieg von 18,8 Mill. t an diesem Tage auf 21,7 Mill. t am 1. April 1921. Nach dem neuen Vertrage bleiben die Verkaufsbeteiligungsziffern, bis auf einzelne ganz geringfügige Verschiebungen, unverändert — dies schon deshalb, weil sie fiktiven Charakter haben, so lange die Förderung wie bisher nicht an sie heranreicht. Wenn dennoch die Erlangung einer höheren Verkaufsbeteiligung als Stachel für eine Mehrförderung betrachtet wird, so geschieht das im Hinblick auf Zeiten besserer Förderung, aber auch darauf, daß, wenn Absatzmangel eintritt und der Verkauf nach Prozentsätzen der Beteiligungsziffern erfolgt, die Werke mit hoher Beteiligung natürlich besser abschneiden. Mit einem solchen Konjunkturschlag wäre zum Beispiel für den Fall zu rechnen, daß wirklich die Spanne zwischen Weltmarktpreis und deutschem Inlandpreis der Kohle durch eine entsprechende Preisentwicklung beseitigt würde und die englische Kohle in größerem Umfange auch in Deutschland in Wettbewerb mit der unsrigen träte.

Nach dem bisherigen Vertrag wurde die Freigabe der Förderung davon abhängig gemacht, daß die Beteiligung aller Syndikatsmitglieder voll abgesetzt werden kann. Statt dessen erfolgt in Zukunft die Freigabe der Förderung bereits dann, wenn die Marktlage, so wie heute, den Absatz aller geförderten Kohlenmengen zuläßt. Zechen, die alsdann sechs Monate lang eine Mehrförderung gegenüber ihrer Verkaufsbeteiligung erzielen, erhalten daraufhin eine dieser Mehrförderung

entsprechende Beteiligung. Dabei werden Kohlen, Koks und Briketts stets besonders behandelt. Im Laufe der Zeit wird so eine Regelung der Beteiligung der Syndikatsmitglieder nach Maßgabe ihrer tatsächlichen Förderleistungen herbeigeführt.

Der neue Vertrag sieht weiter eine angemessene Erhöhung der Beteiligung für solche Syndikatsmitglieder vor, die neue Schachtanlagen errichten, sei es auch nur, um durch einen neuen Wetter- oder Fahrtschacht zu besseren Betriebsverhältnissen und so mittelbar zur Steigerung der Förderung zu kommen. Wenn eine neue Doppelschachtanlage in einem selbständigen Kohlenfelde niedergebracht wird, soll bei genügendem Kohlenreichtum des Feldes die zusätzliche Beteiligung mit der Zunahme der Förderung bis auf 1 Mill. t anwachsen. Alle Zechen, die im Geschäftsjahr 1921/22 mehr als 80 % ihrer Beteiligung gefördert haben, werden nachträglich für diese Produktionssteigerung dadurch belohnt, daß diese Mehrförderung in vollem Umfange ihrer Beteiligungsziffer zugeschlagen wird.

Der letzte Geschäftsbericht des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats wies bereits darauf hin, daß Absatzschwierigkeiten, wo sie aufgetreten sind, in erster Linie die geringwertigen Kohlsorten und den Koks betrafen und zwar sowohl was den Wettbewerb mit dem Auslande als die innere Konkurrenz zwischen den einzelnen deutschen Revieren anbetrifft. Es ist deshalb begreiflich, daß die reinen Zechen, die den Koks nicht selbst verbrauchen können, darauf bedacht sind, sich für zukünftige Absatzstockungen zu sichern. In dem neuen Vertrage ist eine sogenannte „Koks-garantie“ vereinbart worden. Danach sind den reinen Zechen, die keine Koksverbrauchsbeteiligung haben, bzw. auf die Umwandlung ihrer Verbrauchsbeteiligung in Koks verzichten, 50 % ihrer Koks-beteiligung vom Syndikat vorzugsweise abzunehmen. Das Syndikat seinerseits schafft sich Rückendeckung, indem es die Hüttenzechen zur Abnahme (evtl. Auflagerung) dieser Mengen verpflichten kann. Den Hüttenzechen ist die Möglichkeit gegeben, sich von dieser Verpflichtung dadurch freizumachen, daß sie sich mit einer entsprechenden Verkürzung ihrer Verkaufsbeteiligung in Koks einverstanden erklären. Der wirtschaftliche Erfolg ist in beiden Fällen derselbe. Diese Regelung ist mit Opfern für die Hüttenzechen verbunden. Aber es ergibt sich daraus der Vorteil, daß der Betrieb der für die kommunale Gasversorgung (Gasfernversorgung) wichtigen Kokereianstalten von Konjunkturschwankungen unabhängig wird; auch wird die Erzeugung der wichtigen Nebenerzeugnisse des Kokereibetriebs dadurch stetiger. Die Anhänger der gemeinwirtschaftlichen Richtung hatten schon deshalb gegen die Koks-garantie nichts einzuwenden.

Auch der Vorschlag der Zechen, an Stelle der früheren Selbstverbrauchsbeteiligung der Hüttenzechen eine „Werk-Selbstverbrauchsbeteiligung“ einzuführen, auf die grundsätzlich alle Mitglieder, und nicht nur die Hüttenzechen, Anspruch haben, ist vom Reichskohlenrat angenommen worden. Die allgemeinen Voraussetzungen für das Recht auf Verbrauchsbeteiligung sind von jetzt an dann gegeben, wenn Eigentum an dem verbrauchenden Werke seitens der Zeche oder umgekehrt seitens der Zeche an dem verbrauchenden Werke besteht. Als gleichbedeutend mit Eigentum gelten Interessen- und Betriebsgemeinschaftsverträge sowie Pachtverträge, die nach Inhalt und Dauer einer endgültigen Verschmelzung oder Eigentumsübertragung in wirtschaftlichem

Sinne entsprechen. Diese Bestimmungen bedeuten nicht mehr als die vertragliche Anerkennung einer schon bestehenden Übung; es war also nichts gegen sie einzuwenden.

Die Zechenbesitzer hatten aber weiter vorgesehen, daß eine Beteiligung von mindestens 50 % an den Hütten oder sonstigen Werken seitens der Zechen ausreichen sollte, um das Selbstverbrauchsrecht zu begründen. Auf den Einspruch des Reichskohlenrates hin hat man diese Klausel fallen gelassen. Zur Erlangung des Rechtes auf Werkselfstverbrauch sind vielmehr grundsätzlich 81 % erforderlich. Nur in besonderen Fällen können bei einer Beteiligung von mindestens 50 % Ausnahmen gemacht werden. Aber dann ist die Zustimmung des Reichskohlenrates und des Selbstverbrauchausschusses des Syndikats, jedesmal mit Dreiviertelmehrheit, erforderlich.

Man fürchtete, durch eine Regelung im Sinne des Syndikatantrags den mit den Zechen verbundenen Werken ein zu weitgehendes Verbrauchsvorrecht gegenüber den nicht im Syndikat zusammengeschlossenen Konsumenten zu gewähren. Das Syndikat wies demgegenüber darauf hin, daß die auf solche Weise geförderte vertikale Vertrustung eine wirtschaftliche Ausnutzung der Kohle in höherem Maße gewährleiste als bisher.

In Zeiten der Kohlennot wie den gegenwärtigen fallen die Bedenken gegen eine allzugroße Bindung des Kohlenabsatzes auf Grund des Syndikatsvertrages besonders ins Gewicht. Das gilt nicht nur für die Kohlenmenge, son-

dern vielleicht mehr noch für die Auswahl der Kohlenarten. Nicht zuletzt die Gefahr, daß die besten Qualitäten von vornherein den dem Syndikat nicht angeschlossenen Verbrauchern entzogen werden könnten, veranlaßte den Reichskohlenrat zu seiner von dem Standpunkt der Zechenbesitzer abweichenden Stellungnahme.

Dies geschah ebenso in der Frage der Lieferungsverträge. Das Syndikat hatte vorgeschlagen, daß Lieferungsverträge die Grundlage der Selbstverbrauchsrechte bilden sollten, wenn sie für feste Jahresmengen von mindestens 30 000 t und auf mindestens 15 Jahre fest abgeschlossen wären. Die Mindestmenge war ursprünglich noch niedriger angesetzt worden, auf 6000 t. Das Kohlenparlament hat das Werksverbrauchsrecht auf Grund von Lieferungsverträgen überhaupt nicht zugelassen. Die Frage dürfte aber nach Ablauf des neuen Vertrages abermals aufs Tapet kommen.

Die Gegner einer Ausgestaltung des Werkselfstverbrauchs im Sinne des Syndikatantrages wollten vor allem verhindern, daß aus der Praxis heraus ein Abbau der Kohlenzwangswirtschaft eintritt. Er wäre erfolgt, wenn die dem Reichskohlenkommissar für die Verteilung zur Verfügung stehenden Mengen zu knapp würden und sortenmäßig gewertet zu wenig bedeuteten, um eine Fortdauer seiner jetzigen Funktionen als berechtigt erscheinen zu lassen. Je mehr Kohle auf dem Wege des Werkselfstverbrauchs dem Reichskohlenkommissar entzogen wird, desto stärker wird die Entwicklung in diese Richtung getrieben.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

Bankbilanzen und Liquidität

Die bisher veröffentlichten Abschlüsse und Bilanzen deutscher Kreditbanken für das Jahr 1921 lassen bereits einige Probleme von allgemeiner Bedeutung erkennen. Was zunächst die ausgewiesenen Gewinne anbelangt, so besteht aller Anlaß zu der Annahme, daß sie in noch höherem Maße als es in früheren Jahren der Fall war willkürlich zurechtgestuft sind. Bei der Berliner Handelsgesellschaft beispielsweise wird ein Gewinn auf dem Effekten- und Konsortialkonto ausgewiesen, der gerade dem Wunsche, die offene Reserve mit 40 Mill. M neu zu dotieren, Erfüllung verschafft. Bei der Mitteldeutschen Creditbank wird aus dem ausgewiesenen Effekten- und Konsortialgewinn nicht nur die Zuweisung an die Reserven, sondern auch die Dividendenausschüttung bestritten. Früher herrschte die Meinung vor, daß die Gewinne, welche die Banken auf den Zinsen- und Provisionenkonto ausweisen, dem wirklichen Rechnungsergebnis entsprechen, während die dem Bedarf angepaßte Verteilung zwischen innerer Rückstellung und ausgewiesenem Gewinn auf die Bemessung der Effekten- und Konsortialgewinne beschränkt war. Es besteht aller Anlaß, anzunehmen, daß sich in der Gegenwart die Verhältnisse in dieser Beziehung wesentlich verändert haben, daß mindestens auch die ausgewiesenen Gewinne auf dem Wechsel- und Zinsenkonto stark abgängig geworden sind von dem Bedürfnis und der Neigung der Banken, das Maß der sichtbaren Gewinne willkürlich zu regulieren. Denn auf diesem Konto müßten mangels eines getrennten Ausweises normalerweise z. B. die Gewinne aus dem Devisengeschäft in Erscheinung treten. Diese Gewinne waren nun z. B. im Jahre 1921 in vielen Fällen so erheblich, daß die ausgewiesene Bewegung der Gewinne auf dem Wechsel- und Zinsenkonto sie unmöglich widerspiegeln kann. Es ist auch charakteristisch, daß sich die Berichte der Banken gerade über diese in der Gegenwart recht wichtige

Gewinnquelle außerordentlich wenig, meistens gar nicht, äußern. Man muß demnach annehmen, daß alle Banken, bei denen nicht etwa außerordentliche Verluste im Jahre 1921 zu decken waren, über die Verstärkung ihrer offenen Reserven und die im allgemeinen mäßige Dividendenerhöhung hinaus, starke innere Rücklagen verbucht haben.

Es ist sicherlich im Interesse der klaren Durchleuchtung der Gesamtwirtschaft bedauerlich, daß die Höhe der aus dem Jahresgewinn von 1921 wirklich bei den Banken gemachten Rücklagen nur geahnt, aber nicht zahlenmäßig erfaßt werden kann. Wenn dieser Nachteil eine Voraussetzung dafür wäre, daß der größte Teil der Gewinne zurückgestellt und nicht ausgeschüttet wird, so muß man ihn um des Zweckes willen milde beurteilen. Denn der Zweck, die Stärkung der Reserven für Zeiten schwerer Belastungsproben ist ein außerordentlich guter. Bis vor kurzer Zeit war es die herrschende Meinung in Deutschland, daß die Belastungsprobe für unsere Banken erst dann kommen würde, wenn wir in eine Periode der Valutabesserung hineingeraten würden. Wir haben die Bankenkrisis in fast allen Ländern beobachtet, für die die Jahre 1920/1921 eine Deflationsperiode waren. Überall dort sind diejenigen Banken, die sich in der kurzen Weltwirtschaftsblüte nach dem Kriegsschluß und auch schon während des Krieges sehr üppig und ungezügelt entwickelt hatten, in mehr oder minder heftige Schwierigkeiten geraten. Auf ähnliche Schwierigkeiten war und ist die deutsche Bankwelt gefaßt, in einer Periode des Abstoppens der Inflation und der auf ihr beruhenden Scheinblüte. Die neuere Entwicklung zwingt jedoch dazu, das Problem der Illiquidität der Banken auch in einer Zeit fortschreitender Inflation ernst zu betrachten. Die bisher veröffentlichten Bilanzen für 1921 zeigen bereits Merkmale einer in dieser Richtung wichtigen Entwicklung.

Während in den vorangegangenen Jahren der außer-

ordentlich starke Zustrom fremder Gelder bei den Banken stets zum allergrößten Teil seine Anlage auf dem Wechselkonto, d. h. in Schatzwechseln, gefunden hat, ist für das Jahr 1921 fast überall festzustellen, daß die fremden Gelder zwar weiter stark angewachsen sind, daß aber in diesem Jahre relativ noch stärker die Debitoren der Banken angewachsen sind, und daß somit der Anteil der Gesamtverpflichtungen, denen besonders liquide Anlagen gegenüberstehen, prozentual zurückgegangen ist gegenüber dem Anteil der an Industrie und Handel gewährten Kredite. Bei allen Bedenken, die mit Recht gegen die üblichen Liquiditätsberechnungen für die Bankbilanzen geltend gemacht werden können, bleibt die Erscheinung charakteristisch, daß zum ersten Male seit Jahren die Bilanzen für 1921 eine Verschlechterung der Liquiditätszahlen zeigen. Dabei unterliegt es keinem Zweifel, daß gegen Ende des vorigen Jahres die Bewegung, die zu einem schnelleren Wachstum der Debitoren, als der Kreditoren bei den Banken führte, eben erst begonnen hatte. Diese Bewegung hat sich in den ersten Monaten des Jahres 1922 nach übereinstimmenden Aussagen der Bankpraktiker in beschleunigtem Tempo fortgesetzt. Der starke Bedarf von Industrie und Handel an Betriebskapital unter der Einwirkung der ungeheuren Preissteigerungen und der Lohnsteigerungen der letzten Monate hat mindestens zu einer Verlangsamung des Wachstums, wenn nicht zu einem Stillstand bei den fremden Geldern der Banken — wenigstens soweit sie aus dem Inlande stammen — geführt, während auf der anderen Seite die Kreditansprüche der Bankenkundschaft außerordentlich stark gestiegen sind, so daß selbst solche Banken, die in höchstem Maße auf Zügelung in der Kreditgewährung bedacht sind, durch Geschäfte, denen sie sich schlechterdings nicht entziehen können, zu einem starken Wachstum der Debitoren gekommen sind. Wenn die Zweimonatsbilanzen der Banken wie vor dem Kriege veröffentlicht werden würden, so könnte man diese Entwicklung zahlenmäßig verfolgen. Das wäre sehr wertvoll, weil das Sichtbarwerden der Verringerung der Bankenliquidität ein wertvolles Warnungssignal sowohl für solche Banken wäre, die die herannahende Gefahr

noch nicht klar erkannt haben, als auch für die Kundschaft der Banken, die sich auf das Versiegen der Kreditquelle allmählich einstellen muß.

In den Zahlen der Bankbilanzen zeigen sich somit die Vorboten einer trotz fortschreitender Inflation drohenden Kreditkrise. Die Aufgabe der Banken angesichts dieser Gefahr ist eine doppelte: Auf der einen Seite müssen sie sehr darnach streben, der Verschlechterung ihrer Liquidität Grenzen zu ziehen. Sie müssen sich davor hüten, auf dem Wege der zu großen Ausdehnung ihrer Debitoren tatsächlich indirekt die Besitzer von riesigen Warenbeständen zu werden, die eines Tages plötzlich unverkäuflich werden können, und dann die Kredite „einfrieren“ lassen. Die Erfahrungen, die besonders skandinavische Banken, aber auch holländische und schweizer Banken in dieser Beziehung in den letzten Jahren gemacht haben, reden eine sehr deutliche Sprache. Auf der andern Seite dürfen die Banken natürlich nicht durch eine Übertreibung in der Zurückhaltung oder Kürzung der Kredite aus einer drohenden Gefahr eine aktuelle Krisis machen. Das Lavieren zwischen diesen beiden Notwendigkeiten ist die Kunst der gegenwärtigen Bankpolitik. Dem volkswirtschaftlichen Bedürfnis entspricht es bei der Übung dieser Kunst vor allen Dingen, daß sich die Banken bei der Sichtung der Kreditansprüche, die sie beiriedigen können, nicht ausschließlich von der Frage der privatwirtschaftlichen Sicherung und von der Höhe des winkenden Zinsgewinnes leiten lassen, sondern daß sie in erster Linie den Verwendungszweck des hingegebenen Kapitals nach seiner volkswirtschaftlichen Seite betrachten. Wenn die Banken diesen volkswirtschaftlichen Erwägungen gewisse Augenblicksvorteile opfern, so werden sie in letzter Linie auch ihren privatwirtschaftlichen Interessen dienen. Denn alles, was geeignet ist, krisenhafte Erschütterungen der Gesamtwirtschaft, die nicht ausbleiben werden, zu mildern, vermindert schließlich auch die Belastungsprobe, der die Banken ausgesetzt sein werden. Im Hinblick auf diese Belastungsprobe, die die Bankbilanzen bereits ahnen lassen, ist es kein Luxus, daß aus den Gewinnen von 1921 nicht nur die sichtbaren, sondern auch die unsichtbaren Reserven gespeist worden sind.

Fritz Naphtali

Deutsche Steuer-Rundschau

Steuer-Chronik

Die Praxis beschäftigt sich hauptsächlich mit dem neuen Umsatzsteuergesetz. Im April haben die Landesfinanzämter Unterelbe Aufforderungen für die Voranmeldung zur Umsatzsteuer veröffentlicht, die noch im Laufe des April zugleich mit der Zahlung des vorläufigen Betrages für das erste Quartal 1922 abzugeben waren. Haben Steuerpflichtige in den abgelaufenen drei Monaten, für die Vorauszahlung zu leisten ist, einen Umsatz von nicht mehr als 5000 M gehabt, so soll ihnen freigestellt werden, die entsprechende Vorauszahlung erst zusammen mit der zweiten Vorauszahlung zu leisten. Nicht rechtzeitig eingehende Vorauszahlungen werden ohne weiteres zwangsweise beigetrieben.

Wie aus den vom Reichsfinanzminister erlassenen Übergangsvorschriften hervorgeht, sind die Verhandlungen darüber, welche Rohstoffe und Halberzeugnisse auf die Freiliste 1b (Befreiung des ersten Umsatzes nach der Einfuhr) gehören, erst durch die Sitzung des 12er Ausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates vom 22. Februar 1922 zu einem gewissen Abschluß gelangt. Mit Rücksicht darauf, daß über die Gegenstände, die auf die Freiliste 1b kommen, Unklarheiten

bestehen könnten, beabsichtigt der Reichsfinanzminister dem Reichsrat vorzuschlagen, die ersten Umsätze nach der Einfuhr von der Umsatzsteuer zu befreien, sofern sie vor dem 1. April 1922 getätigt sind, und sofern es sich um Rohstoffe und Halbfabrikate handelt, die nicht für die Hauswirtschaft unmittelbar gebrauchsfähig sind.

Bei der Umsatzsteuer ist sodann noch besonders zu berücksichtigen, daß sich mit dem Steuerfuß für die allgemeine Umsatzsteuer zugleich der zur Abwälzung der Steuer vorzunehmende Zuschlag bei der Preiskalkulation verändert hat. Auf den beabsichtigten Erlös sind bei der allgemeinen Umsatzsteuer und bei der Ausfuhr von Luxusgegenständen durch den Hersteller 2,0408 % aufzuschlagen.

Die Umsatzsteuer

Wichtigste Gesetzesquellen:

- [a]) Umsatzsteuergesetz vom 24. 12. 1919 („Reichsgesetzblatt“ S. 2157).
- [b]) Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 12. 6. 1920 („Zentralblatt für das Deutsche Reich“ 1920, S. 937).

- [c]) Verordnung betreffend Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 24. 12. 1919 („Zentralblatt für das Deutsche Reich“ 1920, S. 1549).
- [d]) Verordnung über Befreiungen von der Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz vom 3. 12. 1920 („Zentralblatt für das Deutsche Reich“ 1920, S. 1563).
- [e]) Verordnung über das Inkrafttreten der Verordnung betreffend Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 23. 12. 1920 („Zentralblatt für das Deutsche Reich“ 1920, S. 1734). Diese Verordnung hat keine aktuelle Bedeutung mehr.
- [f]) Verordnung betreffend weitere Abänderungen der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 11. 3. 1921 („Zentralblatt für das Deutsche Reich“ 1921, S. 187).
- [g]) Verordnung zu § 21, 1 Nr. 2 des Umsatzsteuergesetzes („Deutscher Reichsanzeiger“ 1921, Nr. 161).
- [h]) Verordnung betreffend Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 31. 10. 1921 („Zentralblatt für das Deutsche Reich“ Nr. 47 v. 4. 11. 1921).
- [i]) Verordnung betreffend Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 23. 12. 1921 („Zentralblatt für das Deutsche Reich“ Nr. 55 v. 28. 12. 1921).
- [k]) Gesetz betreffend Abänderung des Umsatzsteuergesetzes vom 8. 4. 1922 („Reichsgesetzblatt“ Nr. 373).

Bei dieser Aufstellung sind nur die Gesetze und die wichtigsten Verordnungen berücksichtigt worden. Die Unzahl von Einzelerlassen, die sich nach einer Zusammenstellung von Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe im Jahre 1920 allein auf 270 belaufen, konnten keine Berücksichtigung finden. Sie finden sich vollständig im Reichssteuerblatt.

Bei der Umsatzsteuer ist zu unterscheiden:

(I.) Die allgemeine Umsatzsteuer.

(II.) Die erhöhte Umsatzsteuer auf die Lieferung bestimmter Luxusgegenstände durch den Hersteller

(III.) und im Kleinhandel.

(IV.) Die erhöhte Umsatzsteuer auf Leistungen besonderer Art: Gasthaussteuer, Anzeigensteuer, Verwahrungssteuer, Reittiersteuer.

Im folgenden ist die allgemeine Umsatzsteuer besonders ausführlich dargestellt, die übrigen Umsatzsteuerarten nur soweit, als sie grundsätzliche Abweichungen bringen.

(I.) Die allgemeine Umsatzsteuer.

A. Steuersubjekt.

Der Unternehmer (im weitesten Sinne), das heißt, jede selbständig gegen Entgelt arbeitende Rechtspersonlichkeit ohne Rücksicht auf die Art der Tätigkeit. Im Gegensatz zum alten Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 sind also auch die Angehörigen der freien Berufe umsatzsteuerpflichtig.

Hierzu siehe [a] §§ 1 u. 11.

Ausnahmsweise besteht eine Umsatzsteuerpflicht auch für Private in den Fällen des § 1, 3, das heißt, bei Lieferung auf Grund einer Versteigerung und bei Vermietung und Verpachtung eingerichteter Räume ([a] § 2, Ziffer 4).

Das Steuersubjekt stimmt jedoch im allgemeinen mit dem endgültigen Steuerträger nicht überein, da die Umsatzsteuer den Charakter einer allgemeinen Aufwandssteuer hat und daher grundsätzlich überwältigt werden soll.

B. Steuerobjekt.

Der einzelne Leistungstausch.

Dies hindert nicht, daß sich die Veranlagung auf den gesamten Umsatz innerhalb eines bestimmten Steuerabschnittes bezieht (siehe unten).

Eine besondere Gruppe der Leistungen bilden die Lieferungen. Nach [a] § 5 liegt eine Lieferung vor, wenn der Lieferer dem Abnehmer die Verfügung über eine Sache verschafft. (Lieferung ist weder gleich Eigentumsübertragung, noch gleich bloßer tatsächlicher Ablieferung, sondern die entgeltliche Verschaffung der Verfügung über eine Sache durch das Steuersubjekt, also z. B. auch die Übertragung der Verfügungsmacht des Kommittenten an den Verkaufskommissionär.) Der Begriff der Lieferung als besondere Art der Leistung ist besonders wichtig für die erhöhte Umsatzsteuer, bei der Steuerobjekt nicht jede Leistung, sondern nur die Lieferung ist.

Als Lieferung ist auch ein Werklieferungsvertrag zu betrachten (siehe [a] § 5 Abs. 1, Satz 2), nicht dagegen die bloße Werkleistung.

Der Lieferung steht die Übertragung der mit dem Besitz eines Pfandscheines verbundenen Rechte gleich ([a], § 5 II).

Nach jetzt herrschender Meinung ist der Kommissionär im Gegensatz zum Agenten und Makler mit seinem Entgelt plus Provision steuerpflichtig, wobei die gesamten Beziehungen zwischen Kommittenten und Kommissionär als wirtschaftlich einheitliches, auch steuerlich nicht zu trennendes Umsatzgeschäft aufzufassen sind (Gutachten des R.-F.-M. II D 10/20 vom 11. 2. 21).

Durch den neu eingeschalteten § 8 a werden die Anzeigenvermittler (Annoncen-Expeditionen) befugt, der Berechnung der Umsatzsteuer lediglich die Vermittelungsgebühr zugrunde zu legen, die sie als Entgelt für zugewiesene Einrückungen erhalten, selbst, wenn sie hierbei für eigenen Namen und eigene Rechnung tätig gewesen sind. Diese Vorschrift gilt bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1921 an.

Als fingierte Lieferung ist die Entnahme aus dem eigenen Betrieb (Eigenverbrauch) zu behandeln, sofern sie zu Zwecken erfolgt, die außerhalb der gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit liegen ([a] § 1 Nr. 2). Ausnahmen hiervon siehe unten E II 11.

C. Steuermaßstab.

Im allgemeinen das vereinnahmte Entgelt (siehe [a] § 8), bei Selbstverbrauch der Großhändlerpreis. (Anders bei der erhöhten Umsatzsteuer, wo bei Selbstverbrauch der Kleinhandelspreis zugrunde gelegt wird.)

Es ist zu berücksichtigen, ob mehrere auf einmal entnommene Gegenstände eine wirtschaftliche Einheit bilden ([a] § 8, Abs. 5).

Einzelbestimmungen gelten für das Entgelt bei Beförderung und Versicherung von Gegenständen, bei Lieferung von Warenumschließungen, bei Tauschgeschäften usw. (siehe unten Abschnitt E II, 15 und 16).

Ausnahmsweise kann die Steuerstelle auf Antrag gestatten, daß nicht das vereinnahmte Entgelt, das ist die Ist-einnahme, sondern die Soll-einnahme zugrunde gelegt wird. (Näheres siehe [a] § 9 und [b] § 137.)

Ist bei einer Lieferung für die Höhe des Steuersatzes die Beschaffenheit des Gegenstandes maßgebend, so entscheidet bei Gegenständen, die aus mehreren Stoffen zusammengesetzt sind, der wertvollere Bestandteil über den Steuersatz. Diese Bestimmung des [a] § 6 hat nur für die erhöhte Umsatzsteuer Bedeutung, insofern sie das Kriterium dafür abgibt, ob ein Gegenstand luxussteuerpflichtig ist.

Sonderbestimmungen für den Fall der Zugrundelegung des Sollentgelts usw. siehe [b] § 31.

Pauschalisierung der Steuer unter Zugrundelegung des Reineinkommens für Rechtsanwälte, Notare und Patentanwälte siehe [b] § 110.

D. Steuerfuß, Steuerüberwälzung und Preiskalkulation.

Der Steuerfuß beträgt bei der allgemeinen Umsatzsteuer bei jedem steuerpflichtigen Umsatz 2 % des Entgelts ([k], Artikel 1, 13).

Nach [a] § 12 ist der Steuerpflichtige nicht berechtigt, die Steuer dem Abnehmer ganz oder teilweise gesondert in Rechnung zu stellen. Ausgenommen sind nur die gesetzlichen Gebühren der freien Berufe (z. B. der Rechtsanwälte, Ärzte usw.). Es ist jedoch nur die offene Abwälzung untersagt, die versteckte Abwälzung aber gerade beabsichtigt.

Zu diesem Zweck sind nicht einfach 2 % dem Kaufpreis zuzurechnen, sondern es ist nach [b] § 28 zu verfahren, der aber dahin zu berichtigen ist, daß bei der allgemeinen Umsatzsteuer nach der euesten Abänderung [k] 2,0408 % zum Grundpreis zu addieren sind.

Beispiel:

Vverkaufspreis	5000,— M	(beabsichtigter Erlös)
plus 2,0408 % ...	102,04 „	Zuschlag an Umsatzsteuer,
Käufer zahlt also	5102,04 M	Vverkaufspreis und Steuer,
minus 2 %	102,04 „	
	5000,— M.	

Abrundung der Steuerbeträge s. [a] § 10.

E. Steuerbefreiungen und Steuererleichterungen.

I. Persönliche Steuerbefreiungen ([a] § 8 und [b] §§ 1—10).

1. Reich und Länder wegen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs — wegen der Schlachthöfe, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke — wegen der Verwaltung des Reichsgesetzblattes, der Gesetzessammlung oder der Amtsblätter ([a] § 3 Nr. 1 u. 2, [b] §§ 6, 7).

2. Gemeinden und Gemeindeverbände — wegen der Schlachthöfe, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke ([a] § 3 Nr. 2), Länder und Gemeinden wegen der Desinfektionsanstalten ([b] § 8 Nr. 2).

Länder und Gemeinden wegen der Lieferung von Lebens- und Futtermitteln zur Versorgung der Bevölkerung. (Näheres [b] § 9.)

3. Öffentlich-rechtliche Körperschaften, evtl. bei besonderer Ermächtigung auch andere Personen wegen der Entgelte für Veranstaltung bestimmter Vorträge ([b] § 3 Nr. 2, siehe [b] § 4 Nr. 2).

4. Beförderungsunternehmungen wegen der auf Gesetz beruhenden Leistungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr ([a] § 3 Nr. 1).

5. Lehrer an Hochschulen wegen der Vorträge wissenschaftlich belehrender Art. (Näheres [b] § 3 Nr. 1 und [b] § 4 Nr. 1.)

6. Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende nach Maßgabe von [b] § 1.

7. Unternehmen oder Einzelzweige von Unternehmen, deren Zwecke ausschließlich gemeinnützig oder wohltätig sind, wegen solcher Umsätze, die diesen Zwecken unmittelbar dienen und bei denen die Entgelte hinter den durchschnittlich für gleichartige Leistungen von Erwerbsunternehmungen verlangte Entgelte zurückbleiben ([k] Artikel 1, Ziffer 7). Übergangsvorschriften hierzu siehe [k] Artikel 4, Absatz 4.

8. Nichtöffentliche Schulen und Erziehungsanstalten, die der Aufsicht unterliegen und ihren Betrieb nur mit Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln,

Stiftungen oder aus staatlich genehmigten Sammlungen aufrecht erhalten können ([k] Ziffer 8).

Zu 7 und 8 ist der Finanzminister durch [k] Ziffer 9 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Reichsrates Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die sich bezüglich 7 vermutlich im Rahmen von [b] § 10 halten werden.

II. Sachliche Befreiungen. ([a] § 1, Nr. 3, § 2, § 7, § 8 Absatz 6 und 7, [b] § 30).

1. Lieferungen auf Grund einer Versteigerung, wenn diese im Wege der Zwangsvollstreckung oder unter Miterben zur Teilung eines Nachlasses erfolgt oder Grundstücke oder grundstücksgleiche Berechtigungen betrifft ([a] § 1, Ziffer 3).

2. Umsätze aus dem Ausland in das Inland (Einfuhr) nach Maßgabe von [k] Art. 1, Ziffer 1.

Ausland ist hierbei staatsrechtlich, nicht zollrechtlich zu verstehen. Die Zollausschlüsse und Freibeirke gehören nicht zum Ausland. Als Ausland gelten auch die abgetretenen deutschen Gebiete und das Saarbecken.

Ferner Umsätze von eingeführten Gegenständen der in der Anlage 1a zu den Ausführungsbestimmungen aufgeführten Waren (einfuhrbegünstigte Gegenstände) innerhalb des Kleinhandels, wenn sie erfolgen:

a) in und aus den Zollausschlüssen und Freibeirken;
b) in und aus dem gebundenen Verkehr des Inlandes. Hierzu gehören auch Privatläger ohne amtlichen Mitverschluß oder fortlaufende Konten;

c) in und aus Seehafenplätzen, soweit es sich um die in der Anlage 1a aufgeführten zollfreien Gegenstände handelt und die Einfuhr auf dem Seewege erfolgt. Dabei sind die Unterweser-Seehäfen und die Unterelbe-Seehäfen als ein Einfuhr-Seehafenplatz anzusehen. Das Verbringen der auf dem Meere einschließlich der Dreimeilenzone und im Bodensee erzielten Fänge der Fischerei in das Inland ist der Einfuhr aus dem Ausland gleichzuachten. Getreide und Hülsenfrüchte können bei seewärtiger Einfuhr ohne Rücksicht auf ihre Herkunft nach näherer Bestimmung des Reichsrats als aus dem Ausland kommend behandelt werden ([k] Art. 1, Ziffer 1a);

d) in und aus inländischen Lägern aller Art und allerorts, also nicht nur an Seehafenplätzen, sondern sofern es sich um die in der Anlage 1a aufgeführten zollfreien ausländischen Gegenstände handelt und die Lager durch den Reichsfinanzminister zugelassen sind. Die Zulassung erfolgt nur auf Antrag und unter der Bedingung, daß der Gegenstand ohne andere Zwischenlagerung als im Einfuhrseehafen nach dem Inlandslager gebracht und die Festhaltung der ausländischen Eigenschaft des Gegenstandes bei der Aufnahme und der Lagerung sichergestellt wird.

3. Umsätze von eingeführten Gegenständen im Inland, wenn es sich um den ersten Großhandelsumsatz von Gegenständen der in der Anlage 1b aufgeführten Art nach der Einfuhr handelt und die Herkunft aus dem Auslande sichergestellt ist. Zu diesen Gegenständen sollen insbesondere Rohstoffe und Halberzeugnisse gehören. Als Umsätze gelten hier nur Lieferungen einschließlich der Werklieferungen. Sonstige Leistungen und das bloße Verbringen in das Inland unterliegen daher auch hier der Umsatzsteuer.

4. Umsätze solcher Gegenstände in das Ausland, die der ausführende Unternehmer erworben hat und ohne vorherige Bearbeitung oder Verarbeitung ins Ausland liefert nach Maßgabe von [k] Art. 1, Ziffer 1c (Ausfuhr). Nach dieser Bestim-

mung ist also nur die Ausfuhr des Ausfuhrhändlers umsatzsteuerfrei, nicht mehr die Ausfuhr des Fabrikanten.

5. Umsätze vom Ausland in das Ausland (Durchfuhr) siehe [b] § 15.

6. Umsätze von Edelmetallen und Edelmetalllegierungen nach Maßgabe von [a] § 2 Nr. 3 und [b] § 26.

7. Verpachtungen und Vermietungen von Grundstücken und von grundstücksgleichen Berechtigungen usw. nach Maßgabe von [a] § 4, jedoch nicht die Verpachtung und Vermietung eingerichteter Räume, also vor allen Dingen nicht die Vermietung von möblierten Zimmern in Gasthäusern, Pensionen und durch Privatpersonen, die dies dauernd tun. Die Steuer erhöht sich hierbei unter gewissen Umständen auf 10 % (siehe unten sog. Gasthaussteuer).

8. Zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen sind sodann gewisse Umsätze frei, die bereits anderen Steuern unterliegen. Hierunter fallen Umsätze im Bank- und Geldverkehr nach Maßgabe von [a] § 2, Nr. 2.

Beförderungsleistungen im Sinne des Verkehrssteuergesetzes ([a] § 2 Nr. 5).

Lotterielose ([a] § 2 Nr. 6).

Leistungen der Aufsichtsräte, für welche Vergütungen im Sinne der Aufsichtsratssteuer gewährt werden ([a] § 2, Ziffer 7).

Versicherungen im Sinne des Versicherungssteuergesetzes.

9. Ärztliche und ähnliche Hilfeleistungen sowie Arzneien und Heilmittel, die zur Krankenpflege dienen, soweit die Entgelte für sie von den Krankenkassen (§ 225 R. V. O.) usw. zu zahlen sind ([k] Art. 1 Ziffer 2). Die Umsatzsteuerfreiheit für Leistungen der sozialen Versicherung und der Reichsversicherung ist näher ausgeführt in [b] § 27.

10. Beherbergung, Beköstigung und die übrigen Naturalleistungen, die ein Unternehmer seinen Angestellten und Arbeitern für die geleisteten Dienste gewährt, einschließlich der vollbeschäftigten und versicherungspflichtigen erwachsenen Familienangehörigen nach Maßgabe von [a] § 1, Ziffer 10 und [k] Nr. 1, Ziffer 3.

Ferner die Gewährung von Beherbergung, Beköstigung und der übrigen Naturalleistungen durch Personen und Anstalten, soweit sie Personen unter 18 Jahren für Erziehungs- und Ausbildungszwecke außerhalb des Wohnsitzes der Eltern bei sich aufnehmen ([k] Art. 1, Ziffer 4).

11. Der Eigenverbrauch, soweit es sich um Erzeugnisse der Kleingartenwirtschaft, der Kleinlandwirtschaft und Kleinviehzucht handelt, nach Maßgabe von [k] Art. 1, Ziffer 4.

12. Die Warenrabatte bei Konsumgenossenschaften und die Rücklieferung von Rückständen bei Produktionsabsatzgenossenschaften nach [a] § 2, Ziffer 11, Abs. 1. und [k] Art. 1, Ziffer 5. (Beachte die Abänderung durch [k].) Unter gewissen Voraussetzungen ist nach näherer Bestimmung des

Reichsfinanzministers die gleiche Steuerbefreiung durch das Landesfinanzamt auf Antrag Gesellschaften mit beschränkter Haftung zuzugestehen ([a] § 2, Ziffer 11, Abs. 2). Über Molkereigenossenschaften siehe [d] § 3.

13. Die Leistungen der Revisionsverbände gemäß §§ 54 ff. des Genossenschaftsgesetzes ([k] Art. 1, Ziffer 6).

14. „Der reine Handel“ gemäß [a] § 7, ergänzt durch [k] Art. 1, Ziffer 11, das heißt, die Lieferungen derjenigen Unternehmer, die nicht den unmittelbaren Besitz der gehandelten Gegenstände übertragen. Der Übertragung des unmittelbaren Besitzes durch einen Unternehmer steht die Übertragung durch denjenigen gleich, der die Gegenstände auf Grund eines besonderen, mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrages für diesen besitzt, außer, wenn er nur die Beförderung der Gegenstände übernommen hat.

Die Lieferung von Elektrizität, Gas und Wasser durch zusammenhängende Leistungen mehrerer Unternehmungen gilt als nur einmalige Übertragung des Besitzes. Steuerpflichtig ist die erste Lieferin ([k] Art. 1, Ziffer 11).

15. Beträge, die vom Leistungsverpflichteten für Beförderungen und Versicherungen in Rechnung gestellt werden, soweit sie für den Lieferungsverpflichteten Auslagen darstellen und von ihm in Rechnung gestellt werden ([a] § 8 Abs. 6).

16. Die Kosten der Warenumschißung, wenn die Warenumschißung vom Lieferer zurückgenommen und das Entgelt um den auf sie entfallenden Teil gemindert wird. Streng genommen liegen bei 15 und 16 keine Steuerbefreiungen, sondern Fälle der begrifflichen Abgrenzung des Entgeltes vor. Ausnahmsweise besondere Arten von Unkosten und Auslagen dürfen in Abzug gebracht werden. Die Bestimmungen stehen daher bei den übrigen Bestimmungen über dem Steuermaßstab. In diesem Zusammenhang bedürfen Erwähnung Abzüge der Rechtsanwälte, Notare und Patentanwälte für durchlaufende Posten gemäß [b] § 107, Abs. 2 und [b] § 112, Abs. 1, Nr. 1 und Zollaussagen der Spediteure, die sie für ihre Auftragsgeber machen ([b] § 30, Abs. 2).

17. Charterverträge und Vermietungen von Schiffen für den Seeverkehr ([d] § 1).

18. Entgeltliche Hingabe von Sprengstoffen durch Bergwerksunternehmungen an ihre Arbeiter ([d] § 2).

III. Steuererleichterungen und Stundung der Steuer ([b] § 167).

Die Umsatzsteuerämter können Stundung der Steuer bis zu einem Jahre gewähren, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für den Steuerpflichtigen verbunden ist. Für eine längere Zeit bedarf es der Zustimmung des Landesfinanzamtes. Die Stundung hat in der Regel nur gegen Sicherheitsleistungen und unter Berechnung von Zinsen (§ 105 Abs. 2 A. O.) zu erfolgen. Das Umsatzsteueramt kann außerdem die Entrichtung der Steuer in Teilbeträgen (§ 106 A. O.) gestatten.

Erwin Wiskemann

Deutschland

Chronik der Volkswirtschaft

Gesetzgebung

Der neue Entwurf des Liquidationsschädengesetzes bringt eine völlige Umgestaltung des ersten, von allen Seiten scharf kritisierten Entwurfs (vgl. „W.-D.“ Nr. 7, S. 133). Grundsätzlich soll nunmehr das Dreifache des Friedenswertes als Entschädigung für Verluste aus Liquidationen oder Einbehaltung auf Grund des Friedensvertrages gewährt werden, bei Aus-

landsverlusten nach Umrechnung auf den Kursstand vom 25. Juli 1914. Dazu kommen nun Zuschläge, die bei Verdrängung das Doppelte des Friedenswertes, bei Wiederaufbau im Ausland das Vierfache und bei Verdrängung und Wiederaufbau das Sechsfache betragen. Statt des Friedenswertes kann nach Wahl des Forderungsberechtigten der Liquidationserlös als Grundlage dienen. Die Zahlungen erfolgen steuerfrei: bis

200 000 $\mathcal{M}$ in bar, darüber hinaus in 4%igen Schatzanweisungen, die während der nächsten 10 Jahre jährlich zu gleichen Teilen fällig sind. — Die Novelle zum Reichsausgleichsgesetz sieht eine steuerfreie Entschädigung der Valutagläubiger zum dreifachen Friedenswert vor; die Auszahlung erfolgt in der gleichen Weise wie bei den Liquidationsgeschädigten. Valutaschuldner haben das Doppelte des Vorkriegskurses zu zahlen, unter bestimmten Voraussetzungen kann ihnen die Hälfte dieser Summe gestundet werden. Bei Markgläubigern werden $2\frac{1}{2}$ v. H. der Schuldsomme in Abzug gebracht, Markschuldner haben 2 v. H. Zuschlag auf die Vorkriegssumme zu zahlen.

Reichsbank

Nach dem Reichsbankausweis vom 22. April hat sich der Banknotenumlauf um 1435,9 Mill. auf 132 627,7 Mill. $\mathcal{M}$ vermindert, während der Umlaufbestand an Darlehnskassenscheinen eine Zunahme von 19,8 Mill. auf 8754,2 Mill. $\mathcal{M}$ zeigt. Das Golddepot bei der Bank von England hat sich um 5,9 auf 41,3 Mill. erhöht.

Banken und Versicherungsgesellschaften

In der Aufsichtsratssitzung der Deutschen Bank vom 20. 4. wurde beschlossen, der für den 18. 5. einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung folgendes vorzuschlagen: Das Grundkapital wird von 400 auf 800 Mill. $\mathcal{M}$ erhöht (letzte Kurs rund 600 %). Die Erhöhung dient zur Übernahme der Deutschen Petroleum A.-G. (Aktienkapital nom. 100 Mill. $\mathcal{M}$, letzter Kurs rund 2200 %) unter Ausschluß der Liquidation, die nach dem Stand vom 1. 1. 1921 erfolgt, auf der Grundlage, daß 4 neue Aktien der Bank mit Dividendenschein ab 1922 und 600 $\mathcal{M}$ in bar gegen eine Aktie der Petroleum A.-G. mit Dividende ab 1921 begeben werden.

Sämtliche Beteiligungen der D. P. A.-G. an in- und ausländischen Betrieben des Petroleumhandels und der Petroleumindustrie werden, zusammen mit den Beteiligungen der Deutschen Bank (in beiden Fällen nicht über den Buchwert) in eine neue Petroleumgesellschaft eingebracht, die mit 200 Mill. $\mathcal{M}$ baren Betriebsmitteln und einem weiteren Barbetrag (als Überteurungsfonds) von ähnlicher Höhe ausgerüstet wird und unter dem alten Namen firmiert. Nom. 15 Mill. Vorzugsaktien der neuen Gesellschaft erhalten als Namensaktien acht-faches Stimmrecht zur Verhütung einer Überfremdung. Die Aktionäre der alten D. P. A.-G. erhalten auf die Aktien der neuen Gesellschaft ein Bezugsrecht im Verhältnis 1 : 1 für einen Kurs von 300 %, können aber dabei neue Aktien der Deutschen Bank zum Kurs von 600 % in Zahlung geben. Die alten Aktionäre der Deutschen Bank erhalten ein Bezugsrecht auf eine junge D.-B.-Aktie zum Kurs von 350 % für je 4 alte D.-B.-Aktien. Durch die Transaktion sollen die beträchtlichen Reserven der D. P. A.-G. genützt werden. Die Deutsche Bank erwartet eine Vermehrung der bisher nach der Bilanz 850 Mill. $\mathcal{M}$ betragenden Betriebsmittel (400 Mill. Kapital, 450 Mill. bilanzmäßige Reserven) auf erheblich über 2 Milliarden $\mathcal{M}$ (bei einer Kapitalerhöhung von 400 Mill. $\mathcal{M}$ sind also die durch die Transaktion zu gewinnenden Reserven auf über 750 Mill. $\mathcal{M}$ veranschlagt).

Der Aufsichtsrat der Deutschen Petroleum A.-G. hat das Angebot der Bank einstimmig gutgeheißen und wird es einer außerordentlichen Generalversammlung zur Annahme empfehlen.

Zu dem Plan ist zu bemerken, daß der D. P. A.-G. seit Abstoßung der Steaua-Romana-Majorität und anderer Auslandsbeteiligungen nur noch Finanzierungsaufgaben geblieben waren, ohne daß in diesen die großen Mittel der Gesellschaft rechte Verwendung finden konnten. Während die Gesellschaft

in diesem Vertrag ihren Aktionären mannigfache Vorteile bieten kann und in der neuen D. P. A.-G. ihre Aufgaben fortzuführen imstande ist, liegt der Vorteil für die Deutsche Bank darin, daß sie ihre Mittel ganz bedeutend erhöht, ohne den Kapitalmarkt in Bewegung zu setzen und ihren Kursstand zu erschüttern. Die letzten Kapitalerhöhungen der Deutschen Bank haben stattgefunden: 1914 auf 250 Mill., 1917 auf 275 Mill., 1920 auf 400 Mill. Nunmehr hat, mit 800 Mill. $\mathcal{M}$ Kapital, die Deutsche Bank wieder einen beträchtlichen Vorsprung gegenüber den anderen Banken (ungerechnet der entsprechenden Vermehrung der Reserven). Als nächste in der Reihe folgen: Diskontogesellschaft mit 610 Mill., Dresdener Bank mit 550 Mill., Barmer Bankverein mit 500 Mill., Darmstädter Bank und Nationalbank mit 420 und 300 Mill., Allgemeine Deutsche Kreditanstalt mit 400 Mill., Bayerische Hypotheken- und Wechselbank mit 400 Mill. (Kapitalverdoppelung von 200 Mill. soeben beschlossen), Bayerische Vereinsbank mit 375 Mill. (soeben beschlossen), Kommerzbank mit 350 Mill.

Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank hat mit der Allgäuer Vereinsbank e. G. m. b. H. in Kaufbeuren einen Interessengemeinschaftsvertrag geschlossen, wobei letztere unter Beteiligung der Hypotheken- und Wechselbank die genossenschaftlichen Anteile und Haftsummen erhöht, jedoch ihre genossenschaftlichen Grundsätze beibehält.

Im Deutschen Versicherungs-Konzern, Leipzig-Mannheim, sind, z. T. auf Betreiben des Reichsamtes für Privatversicherung, folgende Änderungen eingetreten: Die Saxonia, Leipziger Allg. Versicherungs-A.-G., und die Saxonia, Leipziger Transportversicherungs-A.-G., vereinigen sich als Saxonia, Allg. Versicherungs-A.-G. in Leipzig und erhöhen ihr Kapital um 1 auf 20 Mill. $\mathcal{M}$. Sie betreiben in Zukunft alle Geschäfte der direkten Sachversicherung. — Die in Gründung befindliche Lebensversicherungs-Gesellschaft erhält den Namen Saxonia, Lebensversicherungs-A.-G. in Leipzig; ihr Kapital wird auf 20 Mill. $\mathcal{M}$ festgesetzt; sie darf nur die direkte Lebensversicherung betreiben. — Die Verbindung zwischen der Leipziger und der Mannheimer Gruppe soll enger gestaltet werden. In letzterer vereinigen sich Rheinisch-Pfälzische Versicherungs-A.-G., Mannheimer Lloyd, Transportversicherungs-A.-G. und Rhein und Neckar Versicherungs-A.-G., zu einer Gesellschaft mit 10 Mill. $\mathcal{M}$ (in Zukunft 20 Mill.) Kapital. Arbeitsgebiet sind Mit- und Rückversicherung und direkte Transportversicherung.

Industrie und Bergbau

Der am 22. April von der Mitgliederversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats genehmigte abgeänderte Vertrag ist inzwischen von fast allen Werken unterschrieben worden, auch von solchen, welche die erste Fassung abgelehnt hatten, wie Steinkohlenbergwerke Becker A.-G. und Gewerkschaft Wilhelmine Mewissen. Nur die Hanielgruppe einschließlich der Gute-Hoffnungshütte und der Gewerkschaften Rheinpreußen und Heinrich bildet aus bisher unbekannten Gründen eine Ausnahme.

Auf einer kürzlich stattgefundenen Sitzung des Eisenwirtschaftsbundes kam es erneut zu einer Abstimmung über Höchstpreise. Dabei wurde, nach Informationen der „Frankfurter Zeitung“, der Antrag der Arbeitnehmer auf Wiedereinführung von Höchstpreisen deshalb mit Stimmgleichheit abgelehnt, weil der Vertreter des Eisenbahnzentralamtes, der nicht zugegen war, seine Stimme einem Unternehmer übergeben hatte.

Nach den Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes betrug die Kohlenproduktion Deutschlands — ohne Elsaß-Lothringen und Saargebiet — (in 1000 t) im März (Februar):

	1922	1921	1913
Steinkohlen . . .	13 418 (11 456)	11 460 (12 009)	13 977 (14 162)
Braunkohlen . . .	12 260 (10 090)	9 876 (10 039)	6 706 (6 836)
Koks	2 513 (2 199)	2 441 (2 277)	2 599 (2 379)
Steinkohlenbrik.	491 (401)	472 (478)	462 (476)
Braunkohlenbrik.	2 634 (2 081)	2 253 (2 117)	1 627 (1 650)

Die Kapitalserhöhung der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk A.-G. in Essen (vgl. „W.-D.“ Nr. 12, S. 262) ist in der außerordentlichen Generalversammlung von 26. April auf folgender Grundlage beschlossen worden: von den 400 Mill. $\mathcal{M}$ neuen Aktien werden 155 Mill. als Inhaberaktien, 245 als Namensaktien ausgegeben. Erstere übernimmt eine Bankengruppe unter der Führung der Darmstädter Bank mit der Verpflichtung, 60 Mill. davon den bisherigen Aktionären zum gleichen Kurs im Verhältnis 2 : 5 anzubieten. Die restlichen 95 Mill. Aktien sollen zum Eintausch von Aktien der Roddergrube, sowie zum Eintausch von Kuxen der Zechen Viktoria Mathias, Graf Beust und Friedrich Ernestine bereit bleiben. — Die Namensaktien, die zur Wahrung der kommunalen Mehrheit beim R. W. E. dienen sollen und zu 115 % von der Gesellschaft wieder eingezogen werden können, gehen an ein Konsortium der Kommunalverbände (zu 108 %), 25 Mill. $\mathcal{M}$ davon werden zum gleichen Kurs den Angestellten und Arbeitern angeboten. Die Namensaktien erhalten zunächst bis zu 5 % Dividende und, sobald auf die Inhaberaktien höhere Bezüge entfallen, ein Drittel der über 5 % hinausgehenden Dividende.

Die Phönix A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb hat die Verlegung des Sitzes von Hoerde nach Düsseldorf beschlossen, wo ein eigenes großes Verwaltungsgebäude errichtet werden soll, um den bisherigen Raumangel abzustellen. Die Verwaltung berichtet über gute Aussichten — nur die beschränkte Kohlenzuteilung verhindert eine bessere Ausnutzung der Anlagen — und äußert Bedenken über eine Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland bei den gegenwärtigen bekannten Verhältnissen.

*

Die Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-A.-G. in Gleiwitz bringt ihren im abzutretenden Gebiet liegenden Besitz in eine „Bergbau- und Eisenhütten-A.-G.“ mit 60 Mill. $\mathcal{M}$ Kapital ein, das die Muttergesellschaft übernimmt. Eventuell werden Friedenshütte und Friedensgrube, deren Schicksal — da sie in einer Exklave des Stadtkreises Beuthen liegen — noch nicht entschieden ist, in dieser Gesellschaft Aufnahme finden müssen, wenn diese Exklave Polen zugesprochen werden sollte (der Stadtkreis Beuthen bleibt im übrigen deutsch).

An weiteren Umstellungen im oberschlesischen Revier seien genannt die Erwerbung der niederschlesischen Gewerkschaft E. v. Kulmiz durch Rütgerswerke A.-G. und die Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-A.-G. gemeinsam und der Zusammenschluß der Oberschlesische Eisenindustrie A.-G. mit Charlottengrube und der Gewerkschaft Glückhül-Friedenshoffnung in Hermsdorf. N.-S.

Die Ansiedlung der Großindustrie auf dem Oderufer zwischen Breslau und Maltsch wird mehrfach in Erwägung gezogen. — Die Fürstlich Pleßsche Verwaltung plant die Anlage einer großen Kokerei in Breslau, in der Kohlen aus dem niederschlesischen Bezirk (Standesherrschaft Fürstenstein) zur Verarbeitung kommen sollen. Beim Zustandekommen des Planes werden auch in Breslau, wie dies bisher in Kattowitz der Fall ist, durch Pleß größere Arbeiter- und Beamtsiedlungen angelegt werden.

Interessengemeinschaften und Fusionen

Die Porzellanfabrik Kahla A.-G. und die Porzellanfabrik H. Schomburg & Söhne A.-G., welche auf dem Gebiet der Her-

stellung von elektrotechnischem Porzellan führend sind und in zehn Werken etwa 80 v. H. der gesamten deutschen Erzeugung herstellen, sind übereingekommen, einen Interessengemeinschaftsvertrag für die Dauer von 99 Jahren zu schließen. Für diesen Zweck sind Kapitalserhöhungen geplant, die bei Schomburg 17 Mill. $\mathcal{M}$ (bisheriges Kapital 8 Mill. $\mathcal{M}$), bei Kahla 15 Mill. (auf 35 Mill., letzte Erhöhung von 9 auf 20 Mill. $\mathcal{M}$ im März d. J.) betragen sollen. Je 10 Mill. $\mathcal{M}$ werden bei zunächst nur 25 %iger Einzahlung ausgetauscht, die Dividendenberechtigung für diese Aktienpakete ruht. Die Vorstände der Gesellschaften treten zu einem Gesamtvorstand zusammen, Mitglieder der Aufsichtsräte sollen gegenseitig zugewählt werden. Die Gewinne sollen nach einem bestimmten Schlüssel verteilt werden, Dividenden in gleicher Höhe gegeben werden.

Von den neuen Mitteln werden bei Kahla 5 Mill., bei Schomburg 1 Mill. Aktien für Angliederungen zurückbehalten. — Die Vorteile des Zusammenschlusses werden in dem Austausch von Erfahrungen, der Zusammenlegung der Verkaufsorganisationen und der dadurch zu gewinnenden größeren Wirtschaftlichkeit beider Betriebe gesehen. — Die Porzellanfabrik Schomburg beabsichtigt in ihrem Werk Schwandorf eine größere Abteilung für Gebrauchsporzellan — Geschirr — zu errichten.

Die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik Düsseldorf hat für ihre Hütten- und Bergbauabteilung, in der die entsprechende Abteilung von Lauchhammer enthalten ist, mit der Verkaufsgemeinschaft der Otto-Wolff-Gruppe, Köln, wozu u. a. gehören: de Fries & Co., Düsseldorf-Heerdt, A. Wirth & Co., Komm.-G. Erkelenz, Eulenburg, Moenting & Co., G. m. b. H., Schleubusch-Manfort und die Archimedes A.-G. für Stahl- und Eisenindustrie — eine Verkaufsgemeinschaft unter dem Namen „Verkaufsgemeinschaft Rheinischer Maschinenfabriken“ (VRM) mit dem Sitz in Düsseldorf gegründet.

Die Interessengemeinschaft zwischen Mannesmann-Röhrenwerke A.-G., Düsseldorf und Bergwerks-A.-G. Konsolidation in Gelsenkirchen (vgl. „W.-D.“ Nr. 11 S. 234) hat die Zustimmung der beiderseitigen Generalversammlungen erlangt. Bei dem Umtausch von 1 Aktie der Konsolidation gegen $1\frac{1}{2}$ Mannesmann-Aktien wird eine Barabfindung von 3000 $\mathcal{M}$ (zuerst geplant 1000 $\mathcal{M}$) gewährt. Die Dividende für Konsolidation wird gleichfalls auf das $1\frac{1}{2}$ fache der von Mannesmann gezahlten Dividende festgesetzt. Der Vertrag ist zunächst für 30 Jahre geschlossen. Das Kapital der Mannesmann-Röhrenwerke wird von 101 Mill. $\mathcal{M}$ (wovon 15 Mill. Vorzugsaktien) um 91 Mill. Stamm-, 33 Mill. Vorzugsaktien erhöht, die bisherigen Vorzugsaktien werden in Stammaktien umgewandelt. Aus den neuen Mitteln soll die Erneuerung und Erweiterung des Betriebes, u. a. der Bau einer Hochofenanlage, vorgenommen werden.

Die A.-G. der Zellstoff-Fabrik Waldhof in Mannheim-Waldhof erhöht das bisher 98 Mill. $\mathcal{M}$ betragende Kapital um 8 Mill. $\mathcal{M}$ Vorzugs- und 32 Mill. $\mathcal{M}$ Stammaktien, wobei die bisherigen Vorzugsaktien (nom. 8 Mill. $\mathcal{M}$) in Stammaktien umgewandelt werden. Die Erhöhung ist mit durch das starke Ansteigen der Holzpreise veranlaßt, dem durch Bankkredite allein nicht entsprochen werden kann, wenn der Holzbestand auf der bisherigen Höhe erhalten bleiben soll. — Nom. 20 Mill. der neuen Aktien finden für die Angliederung und den Neuaufbau der teilweise durch Feuer zerstörten Zellstoff-Fabrik Kehlheim Verwendung.

Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ gehen die Aktienkäufe bei der A.-G. Maschinenfabrik Eckert, die den Kurs bis auf über 4000 v. H. getrieben hatten, (letzte Dividende 20 %) auf eine Gruppe zurück, der bei Unterstützung der Com-

merz- und Privat-Bank die Maschinenbauanstalt Flöther A.-G., Gassen, deren Großaktionär A.-G. Ostwerke und die Dampfkesselfabrik A.-G. Pauksch in Landsberg a. W. angehören. Der Zweck des Vorgehens der genannten Gruppe ist die Herstellung einer Interessengemeinschaft auf dem Gebiet des Landmaschinenbaues.

Über Konzentrationsvorgänge in der Leinenindustrie, die zu lebhafter Beunruhigung und zu erheblichen Kursbewegungen geführt haben, läßt sich die „Berliner Börsen-Zeitung“ folgendes berichten: Die Aktienmehrheit der Spinnerei Vorwärts in Bielefeld ist an ein Konsortium unter Führung der Darmstädter Bank übergegangen, dem Kommerzienrat M. Pinckus (Firma S. Fränkel, Neustadt i. Schl.), die Weberei Hamburger, Landeshut, und der schlesische Großindustrielle Mautner angehören. Das Konsortium führt zurzeit Verhandlungen über Mitbeteiligung mit der Erdmannsdorfer Spinnerei und der Dresdener Bank. — Weiter hat die Dresdener Bank für Rechnung des Verbandes der Deutschen Leinenwebereien nom. rund ¼ Mill. Aktien der Ravensberger Spinnerei (Aktienkapital 4,2 Mill. M) angekauft, an welcher die Interessengemeinschaft Kramsta-Schlesische Textilwerke stark interessiert ist.

Die drei Schleppschiffahrtsgesellschaften: Celler, Mindener und Bremer Schleppschiffahrtsgesellschaft — haben beschlossen, sich zu einer Gesellschaft zusammenzuschließen.

Die alte Görlitzer Getreidehandelsfirma Katj und Naumann, die in Hamburg mit einer Zweigniederlassung vertreten ist, wurde in eine Waren-A.-G. Katj & Naumann, Görlitz, umgegründet, an der die Ostwerke A.-G. mit 51 v. H. des Kapitals, bei einer Option auf einen größeren Anteil, beteiligt sind.

Die Internationale Spiritus-Compagnie, die in Wien von der Wiener Lombard-Eskompte-Bank, mit der Anglo-Bank und der Kroatischen Eskompte-Gesellschaft gegründet wurde und bisher vorwiegend in den österreichischen Nachfolgestaaten gearbeitet hat, plant, nach Meldungen der „Frankfurter Zeitung“, die Ausdehnung ihres Geschäftes auf Deutschland durch Gründung einer Deutschen Hobé-Gesellschaft. Unter der Firma Delpy A.-G., Berlin, ist in Berlin eine Weinbrennerei mit 10 Mill. M Kapital begründet worden, die ein Werk in Neukölln errichten soll. — Zwischen der Internationalen Spiritus-Compagnie und der Hugo Stinnes A.-G. für Überseehandel in Hamburg ist ein Vertrag zustande gekommen, wonach letzterer der Auslandsvertrieb von Nebenprodukten, in erster Linie Fuselöl und Pottasche, soweit sie aus der Produktion in den Nachfolgestaaten stammen, allein überlassen bleibt. Die Ausdehnung der Abmachung auf Liköre soll erwogen sein. Eine Kapitalbeteiligung von Stinnes bei der Internationalen Compagnie ist nicht vorgesehen.

Jahresabschlüsse und -berichte

Die Wickingsche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke A.-G., Münster i. W., gibt aus einem Betriebsüberschuß von 10,4 Mill. M (i. V. 5,4 Mill.) nach Abschreibungen in Höhe von 2,0 (1,8) Mill. eine Dividende von 30 % (i. V. 22 %, wovon 4 % als Sondervergütung aus dem Schwefelkalkzumbetrieb), 0,426 Mill. (i. V. 0 M) bleiben als Reserve. Der ausgeschüttete Dividendenbetrag stellt sich auf 5,4 v. H. des gesamten Umsatzes. — Durch Angliederungen ist es den Wicking-Werken gelungen, ihre Beteiligung am Rheinisch-Westfälischen Zementverband von 29,9 % i. V. (in 9 selbständigen Werken) auf 53,2 % (in 15 Werken) zu erhöhen.

Aus dem Geschäftsbericht verdienen folgende allgemeine Angaben Beachtung: die deutsche Zementproduktion stellte sich 1921 mit rund 4 Mill. t um 78 v. H. höher als im Vorjahr (rund 2,25 Mill. t), blieb aber gegenüber der durchschnittlichen

Produktion der Vorkriegsjahre um etwa 43 v. H. zurück. Die Kohlenzuteilung ließ immer noch sehr zu wünschen übrig: von April 1920 bis Februar 1921 stand der gesamten Zementindustrie nur ein Verbrauchskontingent von 100 000 t monatlich zur Verfügung, was einer Zementproduktion von 180 000 t monatlich entspricht. Am 1. März wurde das Kontingent auf 150 000 t erhöht. Die Kohlenbelieferung des Rheinisch-Westfälischen Verbandes schwankte in den folgenden Monaten zwischen 20 000 und 40 000 t dieser Menge und stellte sich zum Jahresende — trotz der Erhöhung der Gesamtkohlenmenge auf 190 000 t — erst auf 30 000 t. — Trotzdem ist es dem Rheinisch-Westfälischen Verband gelungen, den Versand von 40 000 t in den ersten Monaten auf 90 000 t im Oktober zu steigern, während sich gleichzeitig die Lagerbestände — z. T. infolge der Verkehrsschwierigkeiten — erhöhten. Um weniger abhängig von der Gestellung gedeckter Wagen zu sein, haben die Werke des Verbandes einige Tausend Waggondecken angeschafft, bei deren Verwendung auch offene Wagen zum Versand benutzt werden können. Der Absatz des Rheinisch-Westfälischen Gebietes stieg 1921 von 11,7 auf 17,15 v. H. der Beteiligungsziffer. Die Beschäftigung ist, mit 50—60 v. H. der tatsächlichen Leistungsfähigkeit, noch immer ungenügend zu nennen, obwohl eine stürmische Nachfrage besteht. — Der Auslandsabsatz ist am 1. Juni 1921 wegen des großen Inlandsbedarfes von 10 v. H. auf 5 v. H. der mit inländischer Kohle erzeugten Produktion beschränkt worden, ohne daß diese Quote ausgenutzt wurde.

Aus dem Bericht für 1921 der F. Thörls Vereinigte Harburger Ölfabriken A.-G. in Harburg a. d. Elbe entnehmen wir folgendes: Die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Öle und Fette (in der zweiten Hälfte 1920) ermöglichte eine beträchtliche Ausdehnung des Betriebes gegenüber dem Vorjahr. Der Bruttogewinn konnte von 6,9 Mill. in 1920 auf 42,65 Mill. gesteigert werden, nach Abschreibungen von 1,4 (i. V. 0,8) Mill. verbleibt einschließlich Vortrag ein Reingewinn von 42,0 (6,1) Mill., aus dem auf 42 Mill. (10,5 Mill.) M Aktienkapital 25 % Dividende (25 %) und 50 % Bonus (0 %) gegeben werden. Für gemeinnützige Zwecke (einschließlich Wohlfahrtseinrichtungen für Angestellte und Arbeiter) werden 4,7 (0,7) Mill. verwandt, 2,2 (0,76) Mill. werden auf neue Rechnung vorgetragen. Aus der Bilanz ist der im Vorjahr bestehende Posten Auslandsverpflichtungen (15,8 Mill. M) verschwunden. — Da die Aktienmehrheit an die holländische Van den Bergh-Gruppe übergegangen ist, tritt der Gründer und bisherige alleinige Vorstand, Kommerzienrat Thörl, gemeinsam mit dem gesamten Aufsichtsrat zurück.

Die Deutsche Werft A.-G. in Hamburg gibt in ihrem Geschäftsbericht für 1921 u. a. folgende Ziffern: Betriebgewinn 15,65 (i. V. 9,32) Mill. M, Abschreibungen 11,25 (6,96) Mill. Reingewinn 3,35 (0,69) Mill., woraus 8 % Dividende auf 30 Mill. M Kapital. Der Auftragbestand zum Jahresende — worunter allein 65 410 t Schiffsraum an Motorschiffen — sichert eine Beschäftigung bis zum Frühjahr 1923.

Die Badische Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen a. Rh., teilt in ihrem Geschäftsbericht für 1921 mit, daß betragen haben: die Roheinnahmen 4047,3 Mill. M (i. V. 1941,9 Mill.), die Abschreibungen 1455,3 Mill. (800,25 Mill.), der Reingewinn einschließlich Vortrag 168,7 (i. V. 68,1) Mill. Auf 400 Mill. (180 Mill.) Stammaktien wurden 30 (20) % Dividende gegeben. — Das im September durch das Explosionsunglück teilweise zerstörte Ammoniakwerk Oppau hat im Dezember bereits wieder die Arbeit begonnen und im Februar die Volleistung erreicht. Auch das Merseberger Werk arbeitet jetzt in voller Leistungsfähigkeit. Das Betriebsergebnis der Stickstoff-Fabriken der Gesellschaft hat wegen des Oppauer Unglücks einen

Verlust ergeben. — Die Verwaltung weist darauf hin, daß, in Goldwerte umgerechnet, seit 1914 eine Verdreifachung des Kapitals bei einer Verminderung der Dividende auf ein Viertel eingetreten sei.

Die A.-G. für Anilin-Fabrikation (Agfa), Berlin-Treptow, verzeichnet für 1921 einen Bruttogewinn von 149,5 Mill. $\mathcal{M}$ (1920: 60,7 Mill.), dem Unkosten in Höhe von 68,2 (26,6) Mill. und Abschreibungen von 18,3 (10,9) Mill. gegenüberstehen. Aus dem Reingewinn wird auf 39,3 (12,6) Mill. Stammaktien eine Dividende von 30 (20) % gegeben.

Preise

Die Wirkungen des Rückgangs auf dem Devisenmarkt und die darüber hinaus vorhandene Unsicherheit wegen der weiteren Gestaltung der Konjunktur haben auf einer Reihe von Märkten Preisrückgänge eintreten lassen. An erster Stelle ist dabei der Getreide- und Mehlmarkt zu nennen. Der Weizenpreis ist von seinem höchsten, Ende März erreichten Stand von 870 $\mathcal{M}$ auf rund 640 $\mathcal{M}$ (25. April) zurückgegangen. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß die Preise zu Mitte Dezember noch 320—340 $\mathcal{M}$ betragen haben. Der Verkaufspreis der Süddeutschen Mühlenvereinigung in Mannheim für Weizenmehl ist von seinem höchsten Stand von 2400 $\mathcal{M}$ (29. März) auf 1975 $\mathcal{M}$ (26. April) zurückgegangen. Auch bei diesen Preisen finden im Produktionsgeschäft bei allgemein abwartender Haltung nur geringe Umsätze statt.

Die führenden Margarinewerke haben den Verkaufspreis um 2 $\mathcal{M}$ je Pfund ermäßigt.

Auf dem Schrottmarkt liegen die Preise, nachdem für eine

Zeitlang Käufe in England rentabel geworden waren, mit 3600 bis 4100 $\mathcal{M}$ je t um rund 1400 $\mathcal{M}$ niedriger als vor 4—5 Wochen.

Bereits am 22. April hat die Rheinisch-Westfälische Zinkblechhändlervereinigung ihre Preise um 295 $\mathcal{M}$ (letzte Erhöhung: um 595 $\mathcal{M}$ am 29. 3.) herabgesetzt. Die Preisminderung war durch eine Herabsetzung der Werkspreise ermöglicht.

Auf der anderen Seite sind eine Reihe von Preiserhöhungen zu verzeichnen: ab 26. 4. ist der Preis für Stickstoffdüngemittel um rund 27 v. H. auf 53,50 $\mathcal{M}$ je kg-% Stickstoff heraufgesetzt worden (letzte Erhöhung um rund 27 v. H. am 1. März).

Das Kalisyndikat schlägt eine Erhöhung um 34 v. H. der bisherigen Preise vor, die durch die Erhöhung der Kohlenpreise bedingt ist. Die neue Heraufsetzung soll durch hohe Rabattsätze auf Lieferungen, die noch im Sommer abgenommen werden, tragbar gemacht werden. Man verspricht sich eine Entlastung der Werke (hinsichtlich ihrer Lagerbestände) und der Eisenbahnen aus dieser Maßnahme, die dazu dienen soll, die Lieferungen gleichmäßiger auf die Sommermonate zu verteilen, während sie sich sonst gewöhnlich im Herbst häufen. — Die letzten Erhöhungen haben stattgefunden am 7. 12. (um 70—80 v. H.), 20. 2. (15 v. H.), 22. 3. (21 v. H.) und 1. 4. (4,4 v. H.). Mit der geplanten Erhöhung würde sich der Preis für 1 kg-% Reinkali im dz Rohsalz auf 387,0 $\mathcal{S}$ gegen 11,5 i. J. 1915, d. i. auf rund das 34fache, stellen.

Die Garnpreiskommission hat ab Ende April die Baumwollgarnpreise um 23 v. H. erhöht.

Die Preise für Zementlieferungen nach Holland sind Ende April — trotz des Sinkens der Devisen und gleichzeitiger Erhöhung des deutschen Verkaufspreises — um 30 fl auf 280 fl (je 10 %) ermäßigt worden.

E. T.

Dänemark

Zur Wirtschaftslage Anfang April

Der Lohnkampf in der dänischen Industrie kann im großen und ganzen mit dem 1. April als abgeschlossen gelten. Beide Teile unterwarfen sich einem staatlicherseits eingesetzten Schiedsgericht, woraus schon hervorgeht, daß keine Partei als Sieger aus dem Streite hervorgeht. Immerhin dürfte die Entscheidung dem Standpunkte der Arbeitgeber eher gerecht werden, da die Löhne in größerem Umfange reduziert wurden, als dieses durch das Sinken der Indexzahl gegeben erscheint. Der Lebenshaltungsstandard des dänischen Arbeiters ist also heruntergeschraubt, und die während des Krieges und der Nachkriegskonjunktur gewonnenen Vorteile sind größtenteils verloren gegangen, was um so mehr zu bedauern ist, als der dänische Arbeiter diese erworbenen Vorteile vor allem in kultureller Beziehung sich zu Nutzen gemacht hatte. Ob die dänische Industrie hiermit ihre schlimmsten Zeiten als überwunden ansehen kann, muß sich erst herausstellen, in einem armen Europa und mit verkürzter Arbeitszeit ist auch der Vorkriegsstandard schwer zu erreichen. Jedenfalls ist für den Augenblick der Friede geschlossen und trotz Unruhen, die an vereinzelten Hafenplätzen vorgekommen sind, sind Konflikte innerpolitischer Art vermieden worden.

Auf den dänischen Außenhandel ist dieser Lohnkampf naturgemäß nicht ohne Einfluß geblieben, zumal an den meisten Plätzen die Hafenarbeiter mit in den Streit hineingezogen wurden. Besonders die Einfuhr litt darunter und es gelang nur mit Hilfe freiwilliger Arbeitskräfte, die notwendigen Rohstoffe wie Kohlen, Petroleum usw. auszuladen, die ankommenden Dampfer mußten tage- und wochenlang auf Entlöschung warten. Als eine Folge dieses erschwerten Importes

ist wohl das Steigen des Engrospreisindex für den Februar mit fünf Punkten auf 182 % anzusehen. Die Bemühungen, den Export landwirtschaftlicher Produkte aufrechtzuerhalten, waren dagegen erfolgreich, und infolgedessen die Handelsbilanz im Februar im Gegensatz zum Januar wieder positiv (Import Januar 1922 102 Mill., Februar 70 Mill., Export Januar 1920 70, Februar 73 Mill. Kr.). Auch die Preise, die für die Landwirtschaftsprodukte erzielt wurden, waren befriedigend, zumal Butter fand zu höheren Preisen ohne Schwierigkeit Käufer.

Von größerem Einfluß auf die dänische Valuta ist die günstige Handelsbilanz nicht gewesen. Gewiß ist das Goldagio seit Jahresbeginn auf etwa 21 % zurückgegangen, doch ist die dänische Währung hierbei der allgemeinen Erholung der gesunden europäischen gefolgt. In Zusammenhang mit den Diskontherabsetzungen ist im Lande die Nachfrage nach Staatsobligationen groß und der Zufluß aus dem Auslande daher bedeutend, wodurch ein aus der positiven Handelsbilanz herrührender Überschuß an Auslandsdevisen jedenfalls ausgeglichen wurde.

In gleicher Weise wie Holland hat auch Dänemark für die schwedischen Pläne, bei der Genuakonferenz ein gemeinsames Vorgehen der Neutralen zwecks Wiedereinführung des Goldmünzfußes herbeizuführen, nicht viel übrig. Dieses schon aus dem Grunde, weil das Disagio der dänischen Krone, wie bereits erwähnt, noch 21 % beträgt und die Rückkehr zur Goldwährung eine die Krise verschärfende verstärkte Deflation oder eine riskante Devaluation des Papiergeldes zur Folge haben müßte. Im übrigen ist auch in Dänemark die Ansicht

vörrherrschend, daß das Risiko zu groß wäre, wenn die Neutralen für sich den Schritt wagten. Der Anstoß in Europa müßte eben von England ausgehen, und auch dort zeigt sich wenig Neigung, begründet in der Erkenntnis, daß Gold noch nicht wieder als unbedingt zuverlässiger Wertmesser in der Weltwirtschaft angesehen werden kann. Die Politik der dänischen Nationalbank geht dahin, größere Schwankungen der Krone nach Möglichkeit zu vermeiden — infolge der ausgezeichneten Verfassung, in der die Bank sich befindet, hat sie hierzu auch die Möglichkeiten — und diese Politik dürfte den Interessen des Landes auch am ehesten entsprechen.

Die industriellen Schwierigkeiten sind auf das private Bankgewerbe nicht ohne Einfluß geblieben, so daß Rekonstruktionen solcher Bankunternehmen, die industriell besonders interessiert waren, nicht ausgeblieben sind. Als ein hervorstechendes Zeichen der Zeit muß das Mißtrauen der Allgemeinheit gegen die Leitungen geschäftlicher Unternehmungen, wie es sich aus den auftauchenden Schwierigkeiten erklärt, betrachtet werden, ein Faktum, das nicht zur Erleichterung und Verbesserung der wirtschaftlichen Lage beiträgt. Die Jah-

resabschlüsse der Industrie sind erklärlicherweise im allgemeinen nicht sehr erfreulich, wenn auch Zusammenbrüche in der Art des Ballinschen Schuhkonzerns zu den Ausnahmen gehören. Erstaunlich und erfreulich ist das verhältnismäßig günstige Abschneiden der Reedereien. Trotz der besonders kritischen Lage dieses Erwerbszweiges ist es den älteren Gesellschaften möglich gewesen, eine Dividende zur Auszahlung zu bringen, die allerdings nur einen Bruchteil der leztjährigen ausmacht.

Das Staatsbudget für 1923 weist ein Loch von etwa 250 Mill. Kr auf. Zur Ausfüllung wird eine Anleihe notwendig sein. Ob diese — in gleicher Art wie die letzte — bei den Vereinigten Staaten aufgenommen werden wird, wie verlautet in Höhe von 125 Mill. \$, oder ob man an den einheimischen Markt herantreten wird, ist meines Wissens noch nicht entschieden, mit Rücksicht auf die fortschreitende Erleichterung des internationalen Geldmarktes wird man sich wohl auch hiermit einige Zeit lassen.

Stockholm, Mitte April 1922.

G. M. Fritze

Holland

Dividenden und Jahresberichte der Industrie und Banken — Schwierigkeiten im Bankwesen (Marx & Co.'s Bank, Arnold Gilissen & Co.) — Emissionstätigkeit im ersten Vierteljahr 1922: Ausländische Emissionen in den Niederlanden und ihr Mißerfolg — Hafenbewegung Rotterdam — Außenhandel der Niederlande im ersten Vierteljahr 1922 und Handel mit Deutschland

Amsterdam, Ende April 1922.

Sieht man ab von den großen internationalen Fragen, die heute die Welt bewegen und auch auf die Wirtschaft der Niederlande zwar nur indirekt, darum aber nicht weniger tief einwirken, so bleibt noch genug des Berichtenswerten aus dem hiesigen Wirtschaftsleben übrig. Was zunächst Aufmerksamkeit auf sich lenkte, waren die nun erscheinenden Jahresberichte der großen Industrie- und Handelsunternehmungen wie der Banken, dann aber auch vereinzelte, minder erfreuliche Vorfälle im niederländischen Bankwesen, einige interessante Neuemissionen und eine leichte, vielleicht nur vorübergehende, doch immerhin wahrnehmbare Verbesserung in der allgemeinen Wirtschaftslage, wie sie sich etwa in den Ziffern der Handelsbewegung und denen der Arbeitslosigkeit ausdrückt.

Die Jahresberichte der großen Industrieunternehmungen — worüber bereits in Nr. 14 einiges gesagt wurde — haben im allgemeinen dargetan, daß es mit der holländischen Industrie, soweit sie sich von übermäßigen Expansionen freihielt und soweit sie nicht erst ein Kind der Kriegs- und vor allem der Nachkriegszeit ist, durchaus nicht so arg bestellt ist, als man auf den ersten Blick meinen sollte. — Ein Blick auf die Dividenden, welche eine Anzahl der größeren holländischen Industrieunternehmungen für das abgelaufene Jahr verteilen konnten, macht dies deutlich.

	% Divid. 1921	% Divid. 1920	Nahrungsmittel u. verwandte Industrie:	% Divid. 1921	% Divid. 1920
Metallindustrie, Schiffbau usw.:			v. d. Bergh Margarine		
Braat	8	8	V.A. (vorl.)	6	6½
Feyenoord	10	10	Jurgens Margarine		
Rottd. Trockendock.	25	25	V.A. „A.“	6	6
Schelde	10	15	Jurgens Marg. St.-A	0	15
Chemische Industrie:			Niederl. Hefe u.		
Amsterd. Superphosphatfabrik	0	15	Spiritusfabrik	30	30
Ver. Chem. Fabr. ...	0	22	Wester Zuckerraff. .	17	113
Textilindustrie:			Zentrale Zuckerges.	10	15
van Vlissingen Baumwollspinnerei	5	22	Diverse:		
Papierindustrie:			Warenhaus „De Bijenkof“	15	15
van Gelder Zonen St.-A.	0	14	Gouda Käsehandel .	20	20
„ „ „ V.A.	6,0	7,6	Blauwhoevenveem (Lagerhaus)	8	14

Wirkliche Enttäuschung haben von den älteren Unternehmungen eigentlich neben van Gelder (Papier) nur die großen Jurgenswerke (Margarine) bereitet, welche allein auf die Vorzugsaktien eine Dividende verteilen konnten, während die Stammaktien leer ausgingen. Da zudem die ausgeschüttete Dividende z. T. aus den Erträgen des Vorjahres bestritten wurde, war der Eindruck des Jahresberichtes nicht sehr günstig und die sehr große Mittel in Anspruch nehmende Expansionspolitik, wie sie sich in den Ziffern des Jahresberichtes widerspiegelt, fand nun mehrfach Kritik, zum Teil freilich auch von Seiten, die früher damit vollkommen einverstanden gewesen waren. Mit einer Stabilisierung der Marktverhältnisse wird auch die auf die Expansion notwendig einsetzende Festigung und innere Stärkung des Konzerns möglich und dementsprechend findet die Zukunft keine allzu ungünstige Beurteilung. Einige Posten aus der Bilanz lauten: Kapital ausgegeben 115,67 Mill. fl, Reserven 25,53, Kreditoren 12,5, Wechsel 13, Beteiligungen 129,83, Darlehen an Tochtergesellschaften 30,4, Debitoren 13,93 Mill. fl.

Was die heimischen Banken betrifft, so gibt nachstehende Übersicht über die von einigen größeren und kleineren Instituten angekündigten oder bezahlten Dividenden Aufschluß.

Amsterdamer Liquidatiekas	% Divid. 1921	% Divid. 1920	Inkasso-Bank	% Divid. 1921	% Divid. 1920
Bank-Associatie	4½	7	Ned. Ind. Escompto-Mij.	11	12
Disconto-Mij	4	10	Rotterd. Bankvergg.	8	10
Disconto en Effectenbank	0	5	Twentsche Bank	8	9

Hier sind, bei den größeren Instituten, Dividendenrückgänge von 1—3 % zu verzeichnen, was der Tatsache entspricht, daß das abgelaufene Jahr ihnen weniger große Gewinne, aber nicht positive Verluste gebracht hat. Bei kleineren Banken sind die Rückgänge viel schärfer, vor allem deshalb, weil diese vielfach im Börsengeschäft (vereinzelt auch in Emissions- und im Arbitragegeschäft) die Hauptquelle ihrer Gewinne erblickt hatten und diese nun verschüttet sahen. Soweit größere Institute an bestimmten Transaktionen Verluste erlitten haben,

stammen diese aus der Kreditgewährung und es ist bezeichnend genug, daß sich in all den erschienenen Jahresberichten fast stereotyp der Passus vorfindet, daß auf Debitoren gewisse Abschreibungen notwendig waren, daneben auch auf den Effektenbesitz und Beteiligungen. — Die Jahresberichte der Banken haben sehr interessiert. Jener der Rotterdamsche Bankvereinigung, welcher immer längere allgemein-wirtschaftliche Betrachtungen umfaßt, kommt nach Prüfung der Verhältnisse zu dem Eindruck, daß der Höchstpunkt der Krisis für Holland überwunden sein dürfte und Schwierigkeiten, die noch auftreten können, als Nachwirkungen, nicht als Verschlimmerung der Krisis zu betrachten seien. Eine Genesung ist natürlich nur im Zusammenhang mit einer solchen der internationalen Wirtschaftslage denkbar. Der Abschluß machte nicht nur durch diese Ausführungen — man erinnert sich vielleicht, daß die Rotterdamsche Bankvereinigung in ihrem vorjährigen Bericht die ernste Entwicklung der Wirtschaftslage mit großer Bestimmtheit als sicher zu erwarten hingestellt hatte — guten Eindruck, sondern auch durch die Ziffern. Sicher in nicht geringerem Maße gilt dies von dem zumal unter den jetzigen Verhältnissen besonders vortrefflich zu nennenden Abschluß der Twentsche Bank. Diese hatte sich in Geschäftsführung, Dividendenpolitik usw. stets besonders vorsichtig gezeigt und ihr Abschluß beweist, daß auch ihre Politik ihre guten Früchte getragen hat. Die Incasso-Bank schließt ebenfalls mit einem ihre Aktionäre gewiß befriedigenden Ergebnis ab. Bemerkenswert ist der starke „Abbau“, der sich in diesen Berichten zeigt und von Kennern der Verhältnisse auch erwartet worden war. Ergänzend einige Abschlußziffern:

	Incasso-Bank		Rotterd. Bankvergg.		Twentsche Bank	
	1921	1920	1921	1920	1921	1920
	in 1000 fl.		in 1000 fl.		in 1000 fl.	
Kapital.....	25 000	25 000	75 000	75 000	35 500	35 500
Reserven.....	5 012	4 612	40 000	39 000	18 928	18 364
Bilanzsumme..	120 154	144 865	454 405	645 145	297 356	333 955
Bruttogewinn ..	7 260	8 480	23 117	25 348	12 772	11 771
Reingewinn vor Reservierung						
u. Abschreib.	3 704	4 369	15 149	20 175	7 644	6 562

Die erwähnten Abschreibungen resp. Verluste auf Debitoren, haben bei zwei Unternehmungen einen Umfang erreicht, der sie in ernste Schwierigkeiten brachte resp. selbst zu der Liquidation des einen führen wird. Es handelt sich um die Marx & Co.'s Bank, Rotterdam und Den Haag, einerseits, und die Firma Arnold Gilissen & Co., Rotterdam-Amsterdam-Den Haag, andererseits. — Der erstgenannten Firma ist ihre Verbindung mit verschiedenen Industrieunternehmungen, insbesondere mit der Konservenindustrie, verhängnisvoll geworden. Sie hatte es, gleich wie die meisten anderen Banken, für eine Ehrensache gehalten, ihrer Klientel während der Krisis die Stütze nicht zu entziehen, hat hierbei aber das notwendigerweise im eigenen Interesse zu beobachtende Maß überschritten, hat — die Bankgeschichte kennt hiervon ja Beispiele genug — gutes Geld schlechtem nachgeworfen und das Resultat war, nachdem einmal Mißtrauen rege geworden und zu einem verstärkten Entzug fremder Mittel geführt hatte, die Liquidation. Die sonst weitreichenden Folgen einer solchen wurden durch die Intervention zweier Banken, der Rotterdamsche Bankvereinigung und der Firma R. Mees & Zoonen, Rotterdam, verhindert, da diese Häuser den Gläubigern die Erfüllung der Verpflichtungen des verschwindenden Hauses garantieren. Dies geschah auf Grund einer Vermittlung der Nederlandsche Bank. (Die Firma R. Mees & Zoonen ist eines der ältesten und angesehensten Privatbankhäuser Hollands, das seit 1720 besteht. Es war vor mehr als fünfzig Jahren an der Gründung der Rotterdamsche Bank, der Vor-

läuferin der Rotterdamsche Bankvereinigung, beteiligt, und unterhält jetzt zur Nederlandsche Handel-Mij. sehr gute Beziehungen.) — Die Firma R. Mees & Zoonen übernahm die Niederlassung Haag der Marx & Co.'s Bank, die Rotterdamsche Bankvereinigung übernimmt wohl die Konten der Niederlassung Rotterdam. — Mit Marx & Co.'s Bank verschwindet die kleinste der sogenannten holländischen Großbanken. Sie hatte ein Kapital von 12 und Reserven von 4,6 Mill. fl und hatte sich in den Kriegsjahren allzusehr ausgedehnt.

Der Firma Arnold Gilissen & Co., hat ihre Tätigkeit auf Emissionsgebiet und im Kreditgeschäft nicht jene Erfolge gebracht, welche sie sich davon erhofft hatte. Die Firma war auf diesen beiden Gebieten sehr rührig, zu rührig und namentlich waren es ihre Emissionen, welche nicht immer ohne Kritik von befugter Seite angeboten wurden; diese Kritik erstreckte sich sowohl auf die Art der Werte, wie auch auf die Weise, in welcher sie offeriert wurden. Nunmehr hat das Abfließen von Depositen und das Festlaufen verschiedener Debitoren dazu geführt, daß die Firma selbst illiquide wurde und ihre Gläubiger um vorläufigen Zahlungsaufschub ersuchen mußte. Es heißt, daß die Amsterdamer Niederlassung aufgehoben werden, aber auch, daß die Firma nach Reorganisation und vielleicht Umsetzung in eine A.-G. bestehen bleiben wird. Zur Kundenschaft der Firma zählten insbesondere katholische Kreise des Landes.

Man darf diese Vorkommnisse nicht verallgemeinern und muß sich vor Augen halten, daß es besondere Verhältnisse sind, welche zu diesen Schwierigkeiten führten. Man kann noch weiter gehen und sagen, daß selbst etwa noch vorkommende Schwierigkeiten des einen oder anderen kleinen Institutes an diesem Standpunkt nichts ändern können. Man darf die Tatsache nicht übersehen, daß hier, zum Teil unter dem Einfluß der mehr als liberalen Aktiengesetzgebung, zum Teil unter dem der Nachkriegsverhältnisse, eine Anzahl Unternehmen, auch mit recht hochtrabenden Namen, entstanden oder am Leben blieben, die unter normalen Verhältnissen längst verschwunden wären, da sie, wenig kapitalkräftig oder wenig sachkundig — hier und da freilich allzu sachkundig — geleitet, nur vom Gewinn des Tages und durch die Hilfe der Scheinkonjunktur ihr Leben fristen konnten, wobei dann die Tätigkeit im Börsen- oder Emissionsgeschäft den Rückhalt, wie ihn nur ein in allen Teilen ausgebauter eingeführter Betrieb geben kann, nicht zu ersetzen vermag. —

Wie stark der Rückgang des Emissionsgeschäftes war, darüber mag die nachstehende Übersicht Aufschluß geben (in Mill. fl.):

	Januar	Februar	März	Zusammen
Staatsanleihen.....	—	—	72,0	72,0
Provinz- u. Gemeindenanleihen	12,3	11,7	2,2	26,2
Industrieunternehmungen...	—	—	10,9	10,9
Diverse Unternehmungen....	2,0	1,0	1,8	4,8
Eisenbahnen.....	19,8	—	—	19,8
Tramways.....	1,5	—	2,4	3,9
1. Vierteljahr 1922	35,6	12,7	89,3	137,5
1. „ 1921	49,3	30,0	69,5	148,7

Bank- und Kreditinstitute, Hypothekenbanken, Kolonial- und Handelsunternehmungen, sowie solche auf dem Gebiete des Bergbaues, der Petroleumindustrie, der Schifffahrt, der Tabak-, Tee- und Kautschukpflanzungen haben sich nicht an den Kapitalmarkt gewendet.

Eine gewisse Belebung des Emissionsgeschäftes ist, im Zusammenhang mit einer solchen an der Börse und relativ großer Geldflüssigkeit, seit einigen Wochen unverkennbar. Doch wendet sich das Interesse des Publikums fast ausschließlich festverzinslichen Anleihen heimischer öffentlicher Körperschaften zu, während industrielle Emissionen,

selbst erster Unternehmungen nicht ganz das gleiche Interesse finden oder besser fanden, denn vor Aussprechen dieses Urteils muß man noch das Ergebnis der angekündigten Emission von 10 Mill. fl 6 % Obligationen der Holland-Amerika-Linie zu 96 % abwarten. Diese Emission bildet einen Teilabschnitt der insgesamt 30 Mill. fl umfassenden Anleihe der Gesellschaft, wovon 20 Mill. in New York zur Zeichnung aufgelegt wurden. Dort war ihnen ein großer Erfolg beschieden und der Emissionskurs wurde bald um 1½ % überschritten. — Auf dem New Yorker Markt ist übrigens dieser Tage auch der letzte Abschnitt (20 Mill. \$) der niederländisch-indischen Anleihe begeben worden, und zwar zu für den Staat wesentlich günstigeren Bedingungen als die beiden ersten Abschnitte von je 40 Mill. \$.

Umgekehrt haben ausländische Anleihen in Holland, mit denen man einen Versuch wagen wollte, es nur zu einem sehr deutlichen Mißerfolg bringen können. Fast gleichzeitig wurden dem Publikum angeboten 500 000 £ 8 % tschecho-slowakischer Anleihe zu 93¼ % rückzahlbar bis 1951 und 16 667 000 fl 8 % chinesischer Schatzscheine, die zum teilweisen Ausbau der Lung-Tsing-U-Hai-Eisenbahn verwendet werden sollte. (Diese Linie geht von Lanchow — Hauptstadt von Kansuh — über Sian — Hauptstadt von Shensi —, Kaifun — Hauptstadt von Honan — und Suchow nach dem Gelben Meer.) Der Mißerfolg der beiden Anleihen ist vor allem darauf zurückzuführen, daß das breite Publikum die politische Entwicklung dieser Staaten nicht beurteilen kann, und daß es diesen daher mit großem Mißtrauen begegnet, mögen sie auch über besondere wirtschaftliche Reichtümer verfügen. Insbesondere ist man, wie nebenbei bemerkt sei, hier auch recht skeptisch hinsichtlich der Aussichten innerer Festigung und inneren Friedens in den verschiedenen durch die Verträge von Versailles, St. Germain usw. geschaffenen Staaten, nicht zuletzt in denen Mitteleuropas.

Übrigens muß gerade von der tschechischen Anleihe gesagt werden, daß sie mit einer solchen Fülle von ernststen Garantien umgeben war, daß sie den Mißerfolg nicht so ohne weiteres erwarten ließen, zumal die hier angebotenen 500 000 £ nur einen Teil der gesamten Anleihe von 10 Mill. £, wovon zunächst 6,1 Mill. begeben wurden, bildeten, und dem Übernahmekonsortium eine Anzahl der ersten englischen und amerikanischen Bankhäuser angehörten. Mit der Begebung dieser Anleihe hatte man versucht, Amsterdams Effektenmarkt wieder etwas mehr zu internationalisieren, denn die Amsterdamer Börse hatte in den letzten Jahren viel von ihrem internationalen Effektengeschäft eingebüßt; im Gegensatz zu dem großen internationalen Devisengeschäft.

Die Niederlande bemühen sich überhaupt, auf jenen Gebieten, wo sie ihre vor dem Kriege innegehabte Stellung verloren haben, diese, soweit es die Umstände nur zulassen, wiederzugewinnen. Die Ziffern der Hafenbewegung Rotterdams, im Vergleich mit jenen der anderen großen kontinentalen Häfen bilden hierfür ein Beispiel.

		Rotterdam Schiffe 1000 t	Antwerpen Schiffe 1000 t	Hamburg Schiffe 1000 t
1. Vierteljahr 1922 ..		1796 2502	1897 2803	2059 2560
1. „ 1921 ..		1904 2525	1799 2549	1574 1986
1922 { mehr + weniger } ..		—108 —23	+98 +254	+485 +574

Um noch in diesem Zusammenhang der Handelsbewegung der Niederlande im abgelaufenen Vierteljahre zu gedenken, so unterrichten hierüber die nachstehenden Zahlen, denen auch die Ziffern des Außenhandels mit den wichtigsten Staaten beigelegt seien.

	Einfuhr	Ausfuhr in 1000 fl	Einfuhrüberschuß
1922 Januar	152 496	86 106	66 389
Februar	152 354	84 204	68 149
März	182 461	115 704	66 757
Zusammen	487 311	286 014	201 295
1921 „	598 335	343 796	254 539
1920 „	677 715	317 453	360 262
1919 „	330 061	138 525	191 536
1918 „	162 811	153 182	9 629

Land	Einfuhr	Ausfuhr in Mill. fl	Zusammen	Anteil am Gesamt- handel in %
Deutschland	154,08	37,25	191,33	24,8
Großbritannien	89,63	66,69	156,32	20,2
Belgien	52,82	47,82	100,64	13,0
Vereinigte Staaten	63,77	13,15	76,92	9,9
Niederländisch-Indien ..	22,65	36,69	59,33	7,7
Zusammen ..	382,95	201,60	584,54	75,6

Der Handel mit Deutschland umfaßte: 1 567 008 t bei der Einfuhr und 244 055 t bei der Ausfuhr; der Anteil am Werte der Einfuhr stellte sich auf 31,6 %, an der Ausfuhr auf 13 % des gesamten holländischen Außenhandels.

Bei der Einfuhr aus Deutschland waren die wichtigsten Artikel:

Minerale, Metalle usw.	1 098 470 t i. W. v.	41 425 000 fl
Holz, Erzeugnisse hieraus ...	162 473 „ „	14 875 000 „
Zwirn, Seilerwaren, Textilien, Kleider usw.	6 728 „ „	22 811 000 „

Bei der Ausfuhr nach Deutschland nahmen die ersten Stellen ein:

Minerale, Metalle usw.	136 543 t i. W. v.	3 715 000 fl
Pflanzliche Erzeugnisse	50 559 „ „	9 176 000 „
Nahrungs und Genußmittel	10 387 „ „	3 654 000 „

Dr. Wilh. Mautner

Frankreich

Fortdauer der Wirtschaftskrise — Finanzen — Außenhandel — Industrie

Will man die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse eines Staates richtig beurteilen, so genügt es wohl kaum, auf steigende oder sinkende Konjunkturkurven zu verweisen und darzutun, wie sich das Wirtschaftsleben im Verhältnis zu früher entwickle, — sondern es dürfte erforderlich sein; nachzuweisen, welches Verhältnis zwischen den nationalen Wirtschaftskräften und den Staatsaufgaben besteht. D. h. also, ob die Lasten, die der Staat zur Befriedigung seiner politischen Aufgaben und Aspirationen der Volkswirtschaft auferlegt, den inneren Kräften derselben entspricht, oder sie etwa aufzehrt und dadurch im Laufe der Zeit nicht zu fördern, sondern zu unterhöhlen oder gar zu dezimieren beginnt. Nur bei

einer solchen Problemstellung wird man feststellen können, welche Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung eines Staates gestellt werden kann und ob nicht z. B. bestimmte günstige Konjunkturerscheinungen und Aufwärtsentwicklungen unter Umständen zu ganz negativen Endresultaten führen können. In bezug auf Frankreich wird eine derartige Betrachtungsweise den Beweis erbringen — wie auch kürzlich in einem sehr instruktiven Aufsatz über die Weltwirtschaftskrise und die Reparationen in der „Deut. Tages-Ztg.“ Nr. 169 gezeigt wurde —, daß der Staat seiner Volkswirtschaft Lasten zumutet, die diese auf die Dauer gar nicht tragen könnte. Die französische Politik verfolgt Ziele, die so außerordentlicher

Aufwendungen bedürfen, daß sie von Frankreich gar nicht übernommen werden könnten; diese ausgedehnte und eminent kostspielige Großmachtstellung als stärkste Militärmacht der Welt hat keine wirtschaftliche Basis, verfügt über keinerlei materielle Voraussetzungen und drängt die französische Volkswirtschaft in eine Richtung, die früher oder später sich wird rächen müssen. Denkbar ist dieser ungeheure Etat, die gesteigerte Ausdehnungstendenz, der Versuch, das Rheinland wirtschaftlich zu „durchdringen“ oder gar zu erobern, überhaupt nur so lange, wie daran geglaubt werden kann, Deutschland würde „alles“ zahlen. Nach den ersten Zahlungseinstellungen Deutschlands stünde Frankreich mit einer ungeheuren Schuldenlast, gestundeten Zinsen, einem außerordentlich zusammengeschmolzenen Kredit, einem Riesenetat, einer passiven Handelsbilanz, kritischen Industrielage und einer sichtbaren Bevölkerungsabnahme da. Heute, wo alle diese Erscheinungen gleichfalls bereits deutlich geworden sind, färbt die große Hoffnung der Patrioten das Bild ins Rosenrote, als ob es aufwärts ginge, — was aber, wenn dies nicht der Fall ist, wenn der Reparationssegen spärlicher fließen sollte? Aus sich heraus, aus eigener Kraft vermag die französische Volkswirtschaft ihren Staat und seine Aspirationen nicht mehr zu tragen. Auf die Höhe der französischen Außen- und Innenschulden ist hier wiederholt hingewiesen worden („W.-D.“ Nr. 51, 1921 und Nr. 15, 1923); die Finanzlage bleibt von den deutschen Reparationszahlungen beherrscht. Bis zum Jahre 1929 braucht man jährlich 9 Milliarden fr zur Deckung der Ausgaben des Reparationskontos; außerdem für die nächsten acht Jahre durchschnittlich $3\frac{1}{2}$ Milliarden fr zur Bezahlung der Kriegspensionen (1922 — 3780 Mill., 1929 — 3100 Mill. fr). Dies ergäbe zusammen für acht Jahre rund 100 Milliarden fr. Außerdem weist das ordentliche Budget bekanntlich ein Defizit auf, welches allem Anscheine nach sich noch weiter vergrößern dürfte, denn die Einnahmen sind hinter dem Budgetvoranschlag in den drei ersten Monaten dieses Jahres um 503 421 210 fr zurückgeblieben, wenn sie auch gegenüber der gleichen Zeit des vorigen Jahres um 393 279 000 fr gestiegen sind. Besonders die Einnahmen aus den Zöllen sind außerordentlich zurückgegangen. Der Monat März hat somit die bereits im Januar und Februar ungünstig gewordene Lage der Staatsfinanzen noch verschlimmert. Ähnlich steht es auch mit der Finanzlage der französischen Banken; die Bilanzfiguren für 1921 beweisen, daß die schwere Wirtschaftskrise Frankreichs auch auf die Geldinstitute ihren Einfluß gehabt hat. Die Dividenden sind wohl auf dem Stande des vorhergehenden Jahres erhalten worden, man hat jedoch zu „bemerkenswerten Bilanzierungsfertigkeiten“ greifen müssen, um den ungünstigen Eindruck zu verschleiern. Die Banken sind bemüht, ihre Ausdehnungstendenzen im Saargebiet und in den Rheinlanden durchzuführen, — mit welchem Erfolg, bleibt abzuwarten.

Der Außenhandel wies in den drei ersten Monaten d. J. dem Werte nach — in Mill. fr — folgende Zahlen auf:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1921	1922	1921	1922
Januar	2374	1487	1891	1634
Februar	1708	1847	1970	1853
März	1713	1892	1686	1877

Im März haben somit Ein- und Ausfuhr eine geringe Besserung aufzuweisen, wenn auch die Handelsbilanz noch immer passiv ist. Der außerordentliche Rückgang der Einfuhr gegenüber dem Januar 1921 zeigt, wie kritisch es um die Produktionslage der Industrie bestellt ist, die nur verhältnismäßig wenig Rohstoffe bezieht. Die Wirtschaftslage in der Schwerindustrie ist nicht günstig; die Förderung von Kohlen,

Koks und Briketts nahm z. B. im Februar im Vergleich zum Januar d. J. ab. Insgesamt belief sich die Produktion von mineralischen Brennstoffen in den ersten beiden Monaten d. J. auf 5 171 288 t. Bei Hinzurechnung der Förderung von Saarkohlen, die bekanntlich ausschließlich zu Frankreichs Verfügung stehen, betrug sie 6 922 794 t. Außerdem sind noch 420 789 t Koks und Briketts produziert worden. Im einzelnen betrug die Produktion (in t):

	Jan. 1922	Febr. 1922
Steinkohlenförderung im Saargebiet ..	863 292	888 184
in Frankreich ..	2 594 914	2 434 506
Braunkohlenförderung	74 735	67 133
Koksproduktion	70 894	68 096
Brikettproduktion	254 396	227 403
Zusammen ..	2 669 649	2 501 639

Der sichtbare Rückgang im Februar ist auf die Absatzschwierigkeiten zurückzuführen; die deutsche (Reparations-) und die englische Kohle machten der französischen Kohle so schwere Konkurrenz, daß trotz der kürzlich vorgenommenen Preisherabsetzungen die Nachfrage völlig ungenügend blieb. Verschiedene Grubengesellschaften in Nordfrankreich sahen sich gezwungen, je einen Tag in der Woche zu feiern; im Bezirk von St. Etienne und in den Departements Allier und Isère haben sich kleinere Grubengesellschaften gar genötigt gesehen, ihre Betriebe stillzulegen. In den lothringischen Eisenerzgruben ist dagegen eine geringe Zunahme der Förderung für den Februar und eine Abnahme der Vorräte festzustellen gewesen. Es wurden gefördert: Januar 527 000 t, Februar 541 000 t. Die Vorräte gingen auf 1 818 000 t zurück. Im Departement Meurthe et Moselle sind 31 von 81, in Lothringen 27 von 66 Hochöfen in Betrieb gewesen. Trotz der nicht gerade günstigen Geschäftslage und der Beunruhigung, die die englische Konkurrenz neuerdings in verstärktem Maße hervorgerufen hat, ist die Neubildung des Comptoir-Siterurgique zur Tatsache geworden, die die Konzentrationsbewegung der französischen Stahlindustrie zu einem gewissen Abschluß gebracht hat und ein Syndikat darstellt, welches alle Stahlwerke, die Schienen und Träger erzeugen, umfaßt. Um die deutsche Konkurrenz erfolgreicher wie bisher bekämpfen zu können und die französische Schwerindustrie — wie bekanntlich geplant und gehofft wird — zum ausschlaggebenden Faktor des Kontinents zu machen, um so auch in dieser Hinsicht Deutschland „endgültig“ aus dem Felde geschlagen zu haben, hat das Syndikat den Preis für die Tonne Träger von 485 auf 475 fr, Friedenspreis 1913 — 162,50 fr, herabgesetzt. (Da die Tonne Träger in Deutschland, Belgien und Amerika weit billiger ist, so dürfte ein erfolgreiches Konkurrieren auf dem Weltmarkt für die französischen Erzeugnisse vorläufig noch nicht in Frage kommen.) Um die französische Produktion zu steigern und die Situation der tatsächlich durch die Verhältnisse recht bedrückten Unternehmer zu entlasten, hofft man mit der Kampagne gegen den Achtstundentag bald Erfolge zu erzielen. Fällt erst der Achtstundentag, so wird auch eine weitere Reduzierung der Löhne möglich sein, kalkulieren die Unternehmer, und hoffen dann zu Produktionsbedingungen zu gelangen, die ihnen eine Erfüllung ihrer Planungen ermöglicht; tatsächlich wäre jedoch im günstigsten Falle noch keine französische Beherrschung des Eisenmarktes erreicht, sondern höchstens die Konkurrenzfähigkeit der französischen Erzeugnisse. Was heute eben noch nicht der Fall ist; sonst würden der innere Absatz nicht so schleppend und die Ausfuhr nicht so unbefriedigend sein. Es ist aber merkwürdig, daß der Geist der äußeren Politik Frankreichs auch das Wirtschaftsleben ergriffen hat und überall in die Wolken hineingebaut wird, obgleich die Gebäude längst schon zu groß sind für die eigene, durch die Folgen des Krieges geschmälerte Basis.

Nach verschiedenen französischen Konjunkturberichten ist die Wirtschaftslage der anderen Industrien fast durchweg eine wenig günstige. Die chemische Großindustrie leidet an Absatzschwierigkeiten, weil die verarbeitende Industrie noch zu schwach beschäftigt ist. Die Kaliindustrie klagt über geringe Nachfrage, teils weil die Preise zu hoch seien, teils weil es wiederholt Lieferungsschwierigkeiten gab. Die Seidenindustrie

Lyons leidet andererseits wieder unter dem ungünstigen Einfluß der schlechten Verhältnisse in den asiatischen Produktionsländern usw. — überall Folgen der Weltkrise, überall Schwierigkeiten und Stagnation. Aber die Staatsunkosten und Expansionsbestrebungen wachsen ins Ungeheure und eine völlig ungewisse Zukunft soll aufkommen für das Weltmacht-Abenteuer von heute . . .

Dr. Hans von Eckardt

Vereinigte Staaten

Stand der Beschäftigung — Besserung der Landwirtschaftslage — Großhandelspreise, Lebenshaltungskosten und Lohnherabsetzungen — Streikbewegung

New York, 15. April 1922.

Mit dem Kommen des Frühjahrs ist keine wirkliche Besserung in der wirtschaftlichen Lage der Vereinigten Staaten erfolgt. Wohl enthalten Pressestimmen und Verlautbarungen der einschlägigen staatlichen Büros Voraussagen für eine Besserung, die auf Berichten über eine etwas geringere Arbeitslosigkeit und eine Aufwärtsbewegung der Großhandelspreise (vornehmlich für landwirtschaftliche Erzeugnisse) basieren, aber diese Prophezeiungen erscheinen uns mehr als eine Reflexerscheinung des obligaten Frühlingsoptimismus, denn als wirklich durch die Tatsachen der industriellen Lage gerechtfertigt. Die Lage ist im großen und ganzen die gleiche wie im letzten Herbst. Die Auslandsnachfrage hat kein Stimulans erfahren und die Inlandsaufrkraft ist durch Arbeitslosigkeit und Lohnherabsetzungen weiter reduziert worden. Die Industrie hat kaum eine Erleichterung ihrer starken Steuerlast erfahren und die Beziehungen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum sind so gespannt, daß darüber die Arbeitsleistung erheblich nachgelassen hat.

Der „U. S. Employment Service“ berichtet von einem Ansteigen der Beschäftigung um 4,2 % im Januar und 0,57 % im Februar in 1428 Fabrikbetrieben der 65 hauptsächlichsten Industriezentren des Landes. Nimmt man diese Zahlen als Maßstab, so ist die Beschäftigung im März nur um 1 % stärker als im Monatsdurchschnitt des Jahres 1921 und sogar um 2 % schwächer als im vorigen März; immerhin war zu Anfang letzten Jahres eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zu beobachten, während in diesem Jahre bis jetzt ein Rückgang festzustellen ist. In Ermangelung anderer günstiger Anzeichen aber vermag diese im Frühjahr gemeinhin zu beobachtende Zunahme der Beschäftigung noch keinen weitergehenden Optimismus zu rechtfertigen. Die Zahlen für den Staat New York, die die vollständigsten sind und als typisch für die industrialisierten Staaten der Union gelten dürfen, zeigen, daß im Februar 1922 die Beschäftigung um 24 % unter dem Höchststand vom März 1920 lag und um 8 % über dem im letzten Sommer erreichten Tiefpunkt. In den beiden ersten Monaten dieses Jahres war im Staate New York die Beschäftigung nur um 1 % stärker als in den entsprechenden Monaten von 1915, der Zeit der schlimmsten Depression vor Einsetzen des Kriegs-„boom“. Über die ganze Union gerechnet, nahm die Beschäftigung im Januar und Februar relativ am stärksten ab in der Textilindustrie und am stärksten zu in der Automobilindustrie. Der Beginn der Pflanz- und Aussaatsaison bringt natürlich in den ländlichen Gegenden eine vermehrte Beschäftigung mit sich; dementsprechend berichtet auch die American Legion, der große Kriegsteilnehmerverband, der einen eigenen Informationsdienst über die Arbeitslosigkeit unter den ehemaligen Soldaten unterhält, daß in den Industriedistrikten des Ostens die Arbeitslosigkeit am größten ist.

Eine wirkliche Besserung ihrer Wirtschaftslage haben nur die Farmer erfahren. War infolge des scharfen Preisrückgangs für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu Beginn der gegenwärtig noch anhaltenden Depression die Kaufkraft dieser größten Konsumentengruppe des Landes im Dezember 1921, nach dem Wert der Produktionseinheit gerechnet, auf die Hälfte des Durchschnitts von 1913 gesunken, so fingen bei unveränderten Preisen für andere Waren im Januar dieses Jahres die Farmerzeugnisse wieder an zu steigen und stiegen im Februar sogar um nicht weniger als 11,7 %. Die Löhne in der Landwirtschaft sind erheblich gesunken und sinken weiter. Der politische Einfluß der im Farmerblock zusammengefaßten landwirtschaftlichen Interessen hat weiter zugenommen; die Kreditbeschaffungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft haben eine weitere Ausgestaltung erfahren; die Farmer haben sich die gesetzliche Grundlage geschaffen, um ihre Erzeugnisse auf genossenschaftlichem Wege zu vermarkten; und es dürfte ihnen schließlich aller Voraussicht nach gelingen, dauernd einen hohen Schutzzoll auf Farmerzeugnisse durchzusetzen. Man hofft, daß aus dieser Besserung der Lage der Landwirtschaft eine stärkere Nachfrage nach Waren sich ergeben wird, die ihrerseits der Industrie der Union allgemein zugute kommen wird.

Die Großhandelspreise haben in den allerletzten Wochen aufwärts tendiert und die Preise für Gebrauchsartikel scheinen sich untereinander mehr annähern zu wollen, was als Bewegung nach einer allgemein stabileren Marktlage aufgefaßt wird. Die Großhandelspreise stehen durchschnittlich um 10 % niedriger als vor einem Jahre, eine Senkung, die sich nur in beschränktem Umfang auch in den Kleinhandelspreisen und den Kosten für die Lebenshaltung ausgewirkt hat. Letztere waren im März 1922 um 1,9 % niedriger als im Februar und 24,4 % niedriger als im Juli 1920, als der höchste Stand erreicht gewesen war; sie bleiben damit noch um 54,7 % höher als im Juli 1914. In den letzten vier Monaten sind die Preise für Nahrungsmittel um 8,6 % und die Mieten um 2,5 % gesunken. Den höchsten Stand unter den lebensnotwendigen Waren haben gegenüber 1914 die Kohlenpreise behalten. Auf der Basis der Kosten für den Lebensunterhalt berechnet, hat sich die Kaufkraft eines Dollars Arbeitslohnes in den Vereinigten Staaten seit 1914 wie folgt verändert:

1914 Juli	100 Cents	1919 Juli	58,1 Cents
1915	99,5	1920	48,9
1916	92,0	1921	61,3
1917	76,2	1922 Januar	62,0
1918 Juni	65,7	1922 Februar	63,4

Bei Schiedsgerichtsverhandlungen sowohl im Kohlenbergbau wie zwischen Eisenbahnern und Eisenbahngesellschaften und in anderen Beschäftigungszweigen sind seitens der Arbeiterorganisationen den Gerichten Schätzungen unterbreitet worden, die die derzeitige Höhe der Kosten für den Le-

bensunterhalt mit durchschnittlich 2500 \$ jährlich (rund 700 000 M!) veranschlagen.

In allen Teilen der Union und in den meisten Industrien finden weiterhin Herabsetzungen der Löhne statt, die im Februar zwischen 5 und 50 % unter dem bisherigen Niveau lagen. In der Textilindustrie fand im Dezember 1920 eine 22½%ige Herabsetzung der Löhne statt; der Versuch einer weiteren 20%igen Reduzierung führte im Februar zu ausgedehnten Streiks vor allem in den Neuenglandstaaten. Infolge der Arbeitslosigkeit sind vielfach die Tarife durchbrochen worden, vor allem die für ungelernte Arbeiter. An manchen Stellen ist der Stundenlohn für den ungelernten Arbeiter auf 15 cts die Stunde gefallen. Die Fabriklohne für ungelernte Arbeiter schwanken jetzt zwischen 25 und 35 cts die Stunde gegen 55 cts zur Zeit der Höchstkonjunktur im Jahre 1920.

In den Arbeitszeiten hat sich seit Jahresbeginn kaum etwas geändert. Selbst in den Fällen, wo die Arbeiter geneigt sind, in Lohnherabsetzungen zu willigen, widersehen sie sich fast durchgehend der Einführung längerer Arbeitszeiten aus dem mehr oder weniger deutlich ausgesprochenen Empfinden heraus, daß es für die Arbeiterschaft viel schwieriger gewesen ist, die Verringerung der Arbeitszeiten durchzusetzen als die jeweiligen Lohnerhöhungen, weshalb sie in jenen den bleibenden Gewinn aus ihren Lohnkämpfen der letzten Jahre erblicken. In mehreren Staaten ist von Arbeitgeberseite

versucht worden, die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeiten rückgängig zu machen.

Die Konflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zeigen wenig Neigung zur Abschwächung. Die Zahl der Streiks und Aussperrungen des Jahres 1921 betrug 2719. Über 600 000 Bergarbeiter haben am 1. April und den folgenden Tagen die Arbeit niedergelegt. Auseinandersetzungen zwischen Eisenbahnern und Eisenbahngesellschaften unterliegen gegenwärtig der Beratung eines amtlichen Schiedsgerichtes. In der Textilindustrie feiern 65 000 Arbeiter; in den New Yorker Kleiderfabriken allein streiken 30 000 Arbeiter. Die Öffentlichkeit nimmt allgemein wenig Interesse an einer so ernsten Situation, wie sie der Kohlenbergarbeiterstreik heraufbeschworen hat, wenn auch allmählich die Überzeugung sich durchzusetzen beginnt, daß eine gründliche Reorganisation des Kohlenbergbaus seitens der Regierung not tut.

Im großen und ganzen steht nicht zu erwarten, daß die wirtschaftliche Lage in den Vereinigten Staaten eine wesentliche Besserung erfahren wird, bis nicht die internationalen Angelegenheiten und Beziehungen so geregelt sind, daß eine lebhaftere Nachfrage nach Ausfuhrerzeugnissen einsetzt, und bis andererseits nicht ein Ausgleich zwischen Löhnen und Lebensunterhaltskosten die Kaufkraft und Kauflust der Arbeiter wiederhergestellt hat und bis nicht ein besseres Zusammenarbeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, vor allem im Kohlenbergbau, erreicht ist.

Virgil Jordan

Kenyakolonie (Brit.-Ostafrika) und Uganda-Schutzgebiet

Eingeborenen- und Inderfrage — Wirtschaftliche Lage — Finanzen — Produktion — Handel — Uganda — Ugandarailway

Seitdem 1917 die Zollverwaltung beider, sonst gänzlich voneinander unabhängiger Gebiete vereinigt worden ist, kann man sie nicht gut getrennt behandeln, weil die Statistik eine gemeinsame ist und unter „Kenyakolonie“ veröffentlicht wird. Da Uganda ein reiner Binnenstaat ist und nur durch die Ugandabahn Kissamu-Mombassa mit dem Weltverkehr in Verbindung steht, erscheint die Maßregel gerechtfertigt, ganz abgesehen davon, daß in Ostafrika, wie wir sehen werden, überhaupt zentralisierende Bestrebungen am Werke sind.

Durch die Kenya- (Annexation-) O. in C. (v. 10. Juni) 1920 wurde das Britisch-Ostafrikanische Schutzgebiet in die **Kenya-Kolonie** umgewandelt. Schutzgebiet bleibt der südliche Küstenstrich (Provinz Ssejjidie), Lamu und Kismayu, das von Rechts wegen bereits den Italienern gehören sollte, die nominell noch unter der Souveränität des Sultans von Sansibar stehen. Die Kolonie zählte 1921 9474 Europäer, 2366 Goanesen, 22 000 Inder, 7384 Araber, 588 sonstige farbige Nichteingeborene. Die Zahl der Eingeborenen wird auf 2¼ Mill. geschätzt.

Die Lage dieser ist nicht erfreulich. 1918 herrschte eine Hungersnot, der über 50 000 Menschen zum Opfer fielen, und die Tragödie scheint sich dieses Jahr wiederholt zu haben. Ein amtlicher Bericht sprach sich schon 1920 dahin aus, daß das Verbrechertum in bedrohlicher Zunahme begriffen sei, weil die Eingeborenen durch den Krieg jedes Gefühl für Mein und Dein verloren hätten. Mitte März des Jahres kam es zu einer offenen Revolte in der Landeshauptstadt Nairobi, wo sich Tausende von Wakikuyu versammelten, um einen gefangenen gesetzten Aufwiegler zu befreien; Europäer wurden belästigt, die Polizei war machtlos und schließlich stellte das Militär die Ordnung wieder her, was den Landfriedensbrechern 20 Tote und 30 Verwundete brachte. Bedenklich ist dabei zweierlei,

einmal daß es gerade Angehörige des Stammes waren, der für die Europäer die Hausdienerschaft und die Farm- und Plantagenarbeiter stellt, der sich gegen die Regierung zusammenschloß, und zweitens, daß der Rädelsführer Thuku, ein englisch erzogener Missionszögling und Regierungsangestellter, als Agitator für die Inder auftrat.

Die Inderfrage hat in Kenya eine noch viel schärfere Form angenommen, als in der Union, einmal weil sie an Zahl die Europäer bedeutend übertreffen, sodann weil sie in der kapitalarmen Kronkolonie wirtschaftlich ein ganz anderer Faktor sind, als in dem überkapitalisierten Südafrika. Die während des Krieges in London abgehaltene Reichskonferenz der Dominien hatte erklärt, daß zwar jeder Reichsteil die Einwanderungsfrage nach seinen Interessen regeln könne, daß aber alle Bürger des Reichs in allen seinen Teilen als solche zu gelten hätten. Hiermit hatte die Union „in Anbetracht ihrer ungewöhnlichen Verhältnisse“ sich nicht einverstanden erklärt und die britischen Kolonisten in Ostafrika schlossen sich mit scharfen Protesten dieser Auffassung an. Sie verlangten unter Führung von Lord Delamere, Oberst Griffith und Major Crowdy einer strengen Einwanderungsbeschränkung, wollten keinen Verkauf von Land an Inder innerhalb der für europäische Besiedelung geeigneten Bezirke zulassen, verlangten vielmehr deren Absonderung in besonderen Indervierteln der Städte und gewährten statt des verlangten vollen aktiven und passiven Wahlrechts nur zwei ernannte, nicht gewählte Abgeordnete zum gesetzgebenden Rat. Diese Stellung erscheint hart und ungerecht, aber der Kenner weiß, daß unsere Deutsch-Ostafrikaner seinerzeit dem Gouverneur Frhrn. v. Rechenberg gegenüber denselben Standpunkt einnahmen, denn der Inder ist unsauber und ein Verbreiter von Krankheiten, macht bei der Anspruchslosigkeit seiner sozialen Lage dem europäischen

Handwerker und Händler durch Unterbietung unmöglich, gewinnt durch Darlehnsverleihung zu Wucherzinsen wirtschaftliche Macht und ruft zweifellos, wenn er auf Grund seiner doppelten und dreifachen Kopffzahl im Parlament die Mehrheit erlangt, die politische Macht auch wirtschaftlich rücksichtslos zur Verdrängung der Europäer aus. Die hygienische, wirtschaftliche und politische Gefahr ist also nicht zu bestreiten. Denn die allindische Tendenz geht offenkundig dahin, Ostafrika zu einer indischen Kolonie zu machen. Das „Colonial Office“ erkannte das an und kam damit in Konflikt mit dem „India Office“, das bei der schwülen Stimmung in Indien für die indischen Forderungen eintreten zu müssen glaubte. Wir haben in Nr. 7 des „W.-D.“ (Indische Revolution II) bereits darüber gesprochen. Die Parteien bekämpften sich — nach Gandhis Muster! — durch wirtschaftlichen Boykott und dadurch, daß sie um die Freundschaft der Eingeborenen buhlten. Die Inder ließen sich von diesen in einer Massenversammlung bescheinigen, daß sie „nächst den Missionaren in den Indern ihre besten Freunde sähen“, und die Europäer erzielten anscheinend eine gegenteilige Erklärung. Diese Würdelosigkeiten mußten schlimme Folgen haben und sie traten mit dem Aufbruch in Nairobi auch prompt ein. Die Inder gingen sogar soweit — auch nach Gandhis Muster, um den die Inder in beiden Ostafrikas am Tage seiner Verhaftung durch allgemeinen Ladenschluß trauerten — Steuerverweigerung anzukündigen, mit der Begründung: ohne Rechte auch keine Pflichten. Man muß dabei bedenken, welche Geldmacht die Inder in Ostafrika darstellen. A. M. Jiwanji, der im Dezember 1920 auch in Berlin war, um Handelsbeziehungen anzuknüpfen, ein Großkaufmann und Schiffsreeder, der offenbar die Bewegung finanziert und an den damaligen Kolonialstaatssekretär einen offenen Brief richtete, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, und offen non-cooperation ankündigte, wird in der „Daily Mail“ als „Herr des Indischen Ozeans“ bezeichnet! Wie die Sache auslaufen wird, ist nicht schwer abzusehen: sollte mit Gandhis Einkerkierung — die wohl in allmählichen Tod übergehen wird — das Feuer der indischen Revolution wirklich ausgeblasen sein, so wird das Kolonialamt und damit die ostafrikanische Ansiedlerschaft die Oberhand gewinnen, sollte aber die Folge ein verstärktes Aufflammen des indischen Unabhängigkeitskampfes sein, so wird der Staatssekretär für Indien durchsetzen, daß man Ostafrika den Indern als Abschlagszahlung opfert.

Die wirtschaftliche Lage ist nicht erfreulich. „Afr. W.“ nannte die Kolonie vor einem halben Jahre bankrott. Über den Fehlschlag der Soldatenansiedlung haben wir in Nr. 47 v. 19. Nov. 1920 berichtet. 500 dieser erfolglosen Versuchsansiedler wurden auf einem Schiffe „repatriert“, eine beschämende Parallele zu der „Repatriierung“ unserer so erfolgreichen Kolonialdeutschen! So kam man zu dem Entschluß, eine Anleihe von 9 Mill. £ aufzunehmen, und in der Tat gelang es im November 1921 (wie es scheint) 3 Mill. von den erhofften 5 Mill. £ zu 6 %, rückzahlbar 1956, in London unterzubringen. Diese Millionen werden in Gestalt von Löhnen bei den öffentlichen Arbeiten die Eingeborenen kaufkräftig machen und so die Einnahmen des Staats an Steuern und Zöllen emporschnellen lassen, sie werden vielen brotlosen Europäern — die Zahl der Weißen ist seit 1907 von 5362 auf 9474 angewachsen — Anstellung als Aufseher und Verdienst als Unternehmer geben und manchem entlegenen Farmer durch neue Bahn- und Wegebauten den Absatz seiner Erzeugnisse ermöglichen. An solchen Erschließungsbahnen im europäischen Siedlungsgebiet sind geplant Thika-Nyeri (erste Rate 350 000 £), Wassini-Gishu (letzte Rate 1 Mill. £); für den Ausbau des Hafens Kilindini (Mombassa) sind 1½ Mill. £ in Aussicht ge-

nommen, 373 000 £ für Verbesserungen an der Ugandabahn, 450 000 £ für rollendes Material, 61 000 £ Darlehen an die Hauptstadt Nairobi und der Rest (150 000 + 450 000 £) für Kosten und Zinsen der Anleihe. Schon vorher (Oktober 1921) waren — als vorübergehende Maßregel — die Zollsätze (bisher 10 %) auf das Doppelte, für Reis, Weizen, Zucker um die Hälfte, für Genuß- und Luxusmittel auf das Dreifache erhöht worden! Wahrscheinlich als Betätigung des guten Willens. Wie das allerdings mit der Brüsseler Generalakte, die im konventionellen Kongobecken 10 % als Höchstsatz festsetzt, vereinbar ist, bleibt eine offene Frage. Die Finanzlage erforderte das, da die Verwaltung, wie die folgende Tabelle zeigt, seit 1917 infolge der Kriegslasten und des wirtschaftlichen Niedergangs mit chronischen Defizits arbeitete (in Mill. £):

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Ausgaben .	1,116	1,152	1,073	1,197	1,491	1,571	2,025
Einnahmen	1,124	0,985	1,166	1,534	1,368	1,548	1,726
Ergebnis .	+0,008	-0,167	+0,093	+0,337	-0,123	-0,023	-0,299

Die Ugandabahn blieb mit 186 570 £ in ihren Einnahmen hinter dem Voranschlag zurück (21 %), wobei sich allerdings auch die Betriebskosten um 10 % ermäßigten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auf dringendes Verlangen der Verfrachter die Tariffsätze für die großen Ausfuhrprodukte im Sommer 1921 herabgesetzt wurden, für Sisal um 30 %.

Auch das Schwanken in der Währungsfrage hat zu den Mißständen beigetragen. Der Florin wurde der Rupie gleich als 2 s gerechnet. Es gingen also 10 Rupien, statt bisher 15 auf 1 £. Diese Maßregel war vorteilhaft für die indischen Importeure, aber ein schwerer Schlag für die Exporteure nach England. Mit dem 1. Januar 1921 wurde der kurz vorher eingeführte Florin durch den Shilling ersetzt, am 22. Mai hörte die indische Rupie auf gesetzliches Zahlungsmittel zu sein. Sie wurde bis zum 22. Juli mit 2 s, später nur noch mit 1,4 s eingelöst. Und mit dem 1. Januar 1922 wurde dann die reine £-Währung eingeführt, mit der Maßgabe, daß der Shilling in 100 Cents zerfiel.

Die Produktion beschränkt sich auf Acker- bzw. Plantagenwirtschaft und Viehzucht. Im europäischen Besitz sind über 3 Mill. acres, von 5½ Mill., die für europäische Betriebe geeignet gehalten werden; davon sind noch immer ½ Mill. den Kriegsteilnehmern vorbehalten, von denen bis 1920 2200 angesezt wurden. Unter Kultur sind knapp 6 % (176 000 acres). Bepflanzt sind mit Mais 18, mit Sisal 17, mit Kaffee 16, mit Flachs 14, mit Gerberakazien 7, mit Kokos 5, mit Weizen 3 %. Dieser gab 1921 wegen Rostes nur geringen Ertrag (1½ Sack je acre), während die 25 000 acres Kaffee durchschnittlich 4 cwt gaben, die einen Höchstpreis von 202 £ je t erzielten. Mit Sisal waren 31 000, mit Flachs 9300 acres bestellt, nach der Ernte sind sogar 24 000 acres bepflanzt worden. Flachs scheint die aussichtsvollste Kultur zu sein, wenn auch 1919 einen empfindlichen Rückschlag brachte. (Vgl. „W.-D.“ Nr. 25 v. 20. 2. 19.)

An Vieh besitzen die Europäer 138 000 Haupt Rindvieh, wovon 66 % Kreuzungsprodukte europäischen Blutes sind, und 90 000 Wollschafe, meist australischer Herkunft. Für Rindfleisch fehlt es an Absatz. Außerdem wüten Seuchen. So brach die Rinderpest in Jahresfrist (1919/20) achtzigmal aus.

Der Handel — der Kenyakolonie und des Uganda-Schutzgebietes — zeigt in seiner Entwicklung folgendes Bild (in Mill. £ und Mill. Br. Reg. T.):

	Einfuhr	Ausfuhr	Zolleinnahme	Schiffsverkehr
1913	2,148	1,483	0,196	3 566
1914	1,469	1,005	0,146	2,362
1915	1,708	1,469	0,185	1,635
1916	3,024	1,613	0,311	1,442
1917	2,810	1,742	0,254	1,170

		Einfuhr	Ausfuhr	Schiffsverkehr
1918.....	3,398	2,499	0,271	0,923
1919.....	3,120	3,007	0,275	1,800(?)
1920.....	4,608(?)	3,133(?)	—	—

Der Krieg hatte natürlich, da Britisch-Ostafrika die Basis des Angriffes auf Deutsch-Ostafrika war, einen Aufschwung der Einfuhr gebracht. Die Ausfuhr der angesammelten Produkte beginnt mit dem verfügbar werdenden Schiffsraum lebhaft zu werden; seit 1918 kommt er für Kriegstransporte nicht mehr erheblich in Frage und nimmt deshalb ab. Die Zahl der Br. Reg. T. für 1918 wird auf 911 018 angegeben (gegen 455 916 (!) im Vorjahre), es scheint deshalb, daß er nur einlaufende Tonnage gezählt hat und etwa verdoppelt werden muß. Bei 1920/21 werden für Einfuhr und Ausfuhr 6,912 und 4,699 Mill. Rp angegeben, die nach dem Satze 10 : 1 in £ umgerechnet wurden.

Bei der Einfuhr machten Baumwollgewebe 24 % aus (1918: 27 %, 1917: 34 %). Die eingeführte Menge nahm um 3 % ab, während sie im Vorjahr 31 % verloren hatte. An der Gesamteinfuhr war Großbritannien mit 39, seine Besitzungen mit 36 % beteiligt, Amerika mit 10, Japan mit 3, Frankreich und Holland mit fast 1½ %. Die Wiederausfuhr betrug ¼ Mill. £, vorzugsweise nach dem Tanganjika-Territory, der Transitverkehr stieg gegen das Vorjahr fast auf das Doppelte (0,8 Mill. £).

Die Ausfuhr ist um 35 % gestiegen, dabei war das Tanganjika-Territory mit ½ Mill., dem Doppelten des Vorjahres, beteiligt. Obenan steht Baumwolle mit 47 %, die den Höchstpreis mit 21 d — 1916 5½ d — je lb erzielte. Sie stammte fast restlos aus Uganda, 36 000 cwts mehr als im Vorjahr. ⅔ ging nach England, ⅓ nach Indien (!). Häute und Felle machen 16 % aus (+ 226 % gegen das Vorjahr wegen der hohen Preise), es folgen Kaffee (17 000 cwts weniger als im Vorjahr), Mais (146 000 cwts), Natron (181 000 cwts, worin sich Norwegen mit 44 % und Japan mit 41 % teilten, Sisal (83 000 cwts), Flachs (8150 cwts). Von der Ausfuhr gingen 59 % nach Großbritannien, 22½ % nach dessen Besitzungen.

Uganda war an der Ausfuhr mit 1,829 Mill. £ beteiligt gegen 0,957 im Vorjahre. Mit Baumwolle waren 164 000 acres, fast ausschließlich von eingeborenen Unternehmern bepflanzt. An Saat wurden über 5000 t ausgeführt. Es bestehen 58 Ginstalten; für jedes entkernte lb ist eine Abgabe von 4 cts, neuerdings 3 cts an den Staat zu zahlen, was in ¼ Jahren eine Einnahme von 472 000 Rp ergab. Die Ausfuhr fiel 1916 von 26 000 auf 22 000 Ballen (von je 400 lbs), stieg dann aber 1917 auf 27 000 und 1919 auf 37 000. Trotzdem sieht man mit Sorgen in die Zukunft, denn der Preisfall 1921 nach den übertrieben hohen Preisen von 1920 hat die Eingeborenen kopfscheu gemacht, so daß die bestellte Fläche erheblich — von 236 000 auf 164 000 acres — zurückging, und man nur 55 000 statt 75 000 Ballen erwartet. Die Eingeborenen verstehen eben nichts von Weltmarktpreisen und fühlen sich, wenn der Preis nicht dauernd steigt, oder gar fällt, betrogen. Deshalb hatte in Deutsch-Ostafrika die Regierung auf Anregung und mit Mitteln des Kolonialwirtschaftlichen Komitees einen Mindestpreis garantiert. Die Ugandaregierung aber hat 5000 Ballen aufgekauft um daran 100 % zu verdienen! „Manch. Guard.“ nennt denn auch die deutsche Wirtschaftsorganisation vorbildlich.

Da auf strenge Saatzucht gehalten wird, steht Ugandabaumwolle gleich hinter Sea Island und Egyptian, es ist sogar „geglückt, Ugandaprodukte in Ägypten als Landeserzeugnis zu verkaufen. Kaffee ist dagegen reine Plantagenkultur der Europäer; es wurden 59 000 cwts Coffea arabica ausgeführt. Mit Parakautschuk sind noch 20 000 acres bepflanzt, die fast 4000 cwts, aber nur 26 000 £ ergaben. Kakao — 660 cwts von 4000 acres für 1231 £ — scheint keine Aussicht zu haben.

Unter dem 15. April veröffentlicht „Afr. World“ eine Zugschrift aus Uganda, wonach die Inder täglich nachfragen, wann die deutschen Geschäftsleute zurückkehren werden und bemerkt, daß auch viele Engländer sie willkommen heißen würden für den Baumwollaufkauf; aber da die deutschen Waren 75 % billiger seien als die englischen, würde der ganze Handel in deutsche Hände hinübergleiten. Immerhin kann man das gute Zeugnis begrüßen, das damit den Deutschen in der Behandlung der Farbigen ausgestellt wird!

Im Gegensatz zur Kenyakolonie konnte der sehr tüchtige Gouverneur Sir R. T. Coryndon bei der pomphaften Eröffnung des ersten gesetzgebenden Rates am 23. Mai 1921 darauf hinweisen, daß Uganda im Budget immer noch Überschüsse hat. Die Bevölkerung betrug (1921) 1269 Europäer, 5604 Inder und fast 3 Mill. Eingeborene, von denen 25 000 einer Grippeepidemie erlagen.

Trotz seiner günstigen Finanzlage fühlte sich Uganda durch die Nachbarkolonie, der die Überschüsse, der wesentlich von Uganda mit Talfrachten gespeisten Eisenbahn zugute kamen, benachteiligt. Dies führte dazu, daß die Bahn mit dem 1. April 1921 von der Regierung der Kenyakolonie unabhängig gemacht und einem „Central Railway Council“ unterstellt wurde. Leiter wurde Colonel Hamilton und es wurde bestimmt, daß etwaige Überschüsse zur Herabsetzung der Frachttarife benutzt werden sollen. Offenbar ist die berichtete Ermäßigung eine Folge dieses Beschlusses gewesen. Man wird in der Selbständigmachung der Bahn den ersten Schritt sehen können zu der in Erwägung gezogenen Zusammenlegung Kenyas, Ugandas, Tanganjikas, Nyassalands und Sansibars zu einem großen Generalgouvernement. Ja, es wird sogar von einem großen „Internationalen Eisenbahnamt für Zentralafrika“ gesprochen, das die Fortsetzung der Ugandabahn bis Boma im Kongostaat, seinen Anschluß an das Eisenbahnsystem des ägyptischen Sudan und vielleicht sogar an das französische System in Westafrika durch eine Linie auf der Wasserscheide zwischen Nil und Kongo vorbereiten soll.

Ein anderer Vorschlag hat besonderes Interesse für Deutschland. Es soll die Strecke Same-Moshi der deutsch-ostafrikanischen Nordbahn aufgegeben werden, um so das Kilimandjarogebiet unauflöslich an Kilindi-Mombassa, statt an Tanga zu ketten. Dies im Verein mit der Nachricht, daß der in Deutsch-Ostafrika einspringende Tavetawinkel wieder vom Tanganjika-Territory abgetrennt und der Kenyakolonie angegliedert ist, wird vielleicht Optimisten zu der Hoffnung veranlassen, daß England eine Rückgabe Deutsch-Ostafrikas an seinen einstigen Besitzer als im Bereich der Möglichkeit liegend betrachtet und sich deshalb auf alle Fälle den leckeren Bissen des Kilimandjarogebiets sichern will.

Hans Zache

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

		H a m b u r g					
		Parität	26. 4.	27. 4.	28. 4.	29. 4.	2. 5.
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
New Y. Kabel.	1 \$	4,20	278 ¹ / ₂ - 288 ¹ / ₂	281 ¹ / ₂ - 285	281 ¹ / ₄ - 285 ¹ / ₄	282 ³ / ₄ - 286 ¹ / ₂	287 ¹ / ₂ - 293 ¹ / ₂
London	1 £	20,43	1231 - 1276 ¹ / ₂	1246 - 1261 ¹ / ₂	1243 ¹ / ₂ - 1261 ¹ / ₂	1552 ¹ / ₂ - 1267 ¹ / ₂	1271 - 1299 ¹ / ₂
Paris	100 fr.	81,-	2585 - 2670	2605 - 2640	2585 - 2630	2585 - 2625	2645 - 2705
Brüssel	100 fr.	81,-	2385 - 2470	2390 - 2440	2380 - 2415	2385 - 2420	2430 - 2505
Rom	100 Lire	81,-	1485 - 1555	1505 - 1530	1495 - 1510	1490 - 1510	1540 - 1565
Madrid	100 Pesetas	81,-	4352 ¹ / ₂ - 4495	4315 - 4435	4360 - 4425	4365 - 4460	4440 - 4525
Zürich	100 fr.	81,-	5415 - 5585	5470 - 5540	5480 - 5545	5500 - 5550	5565 - 5683
Amsterdam	100 fl.	168,75	10600 - 11015	10722 ¹ / ₂ - 10877 ¹ / ₂	10710 - 10865	10760 - 10965	11035 - 11240
Kopenhagen	100 Kr.	112,50	5915 - 6085	5990 - 6060	5990 - 6050	6000 - 6025	6065 - 6210
Stockholm	100 Kr.	112,50	7250 - 7435	7290 - 7385	7250 - 7335	7365 - 7430	7440 - 7580
Kristiania	100 Kr.	112,50	5290 - 5410	5315 - 5372 ¹ / ₂	5250 - 5360	5290 - 5385	5365 - 5460
Helsingfors	100 FM.	81,-	540 - 562	550 ¹ / ₂ - 577	575 ¹ / ₂ - 597	575 ¹ / ₂ - 587	588 - 607
Prag	100 K.	85,-	548 - 564	550 - 559 ¹ / ₂	547 - 557	545 ¹ / ₂ - 557	557 - 574 ¹ / ₂
Wien	100 K neu.	85,-	3 ¹ / ₂ - 4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ - 4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₄ - 4 ¹ / ₄	3 ¹ / ₄ - 4 ¹ / ₄	3 ¹ / ₄ - 4 ¹ / ₄
Budapest	100 K.	85,-	36 - 37	36 - 37	36 - 37	36 ¹ / ₂ - 37 ¹ / ₂	36 ¹ / ₂ - 37 ¹ / ₂
Agram	100 Dinar	81,-	.	409 - 415	.	.	.
Buenos Aires	1 Peso P.	1,78	99 - 104	99 - 103	99 - 101	98 - 101	101 - 105 ¹ / ₂
Rio de Jan.*)	1 Milr.	1,38	38 ¹ / ₂ - 41 ¹ / ₂	38 ¹ / ₄ - 41 ¹ / ₄	37 ³ / ₄ - 40 ³ / ₄	38 - 41	39 - 42**)

*) Bankmeldung, alles übrige amtlich festgesetzter Börsenkurs. **) Kurs vom 1. 5.

	Parität	Berlin	New York	London	Paris	Zürich	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.	Wien
	M.	2. 5.	2. 5.	2. 5.	2. 5.	2. 5.	2. 5.	2. 5.	2. 5.	2. 5.
Berlin	100 M.	100,-	—	—	—	—	—	—	—	—
New York Kab.	1 \$	4,20	291,50	—	—	—	—	—	—	—
London	1 £	20,43	1290,-	4,43 ¹ / ₈	10,8 ³ / ₈	5,16 ¹ / ₄	2,60 ³ / ₄	4,72 ¹ / ₂	3,88	8 256,50
Paris	100 fr.	81,-	2690,-	9,18	48,15 ¹ / ₂	22,28	11,55 ³ / ₄	20,89	17,16	36 775,-
Brüssel	100 fr.	81,-	2470,-	—	—	47,55	24,-	43,50	35,70	76 950,-
Rom	100 Lire	81,-	1555,-	5,28 ¹ / ₂	83,06	58,-	27,55	13,90	—	—
Madrid	100 Pesetas	81,-	4510,-	—	28,55	168,75	80,-	40,62 ¹ / ₂	—	—
Zürich	100 fr.	81,-	5650,-	—	22,88	210,50	—	50,60	91,60	1 608,75
Amsterdam	100 fl.	168,75	11050,-	40,32	416,25	197,50	—	180,80	148,25	3 177,50
Kopenhagen	100 Kr.	112,50	6160,-	21,25 ¹ / ₂	—	109,40	55,50	—	82,35	1 778,75
Stockholm	100 Kr.	112,50	7540,-	25,88 ¹ / ₂	—	133,50	67,50	122,-	—	—
Kristiania	100 Kr.	112,50	5390,-	18,80 ¹ / ₂	—	95,50	48,62 ¹ / ₂	87,50	72,50	—
Helsingfors	100 FM.	81,-	593,-	—	—	—	—	8,90	8,10	—
Prag	100 K.	85,-	559,-	1,95 ¹ / ₂	—	10,05	—	9,25	7,65	163,15
Wien	100 K neu.	85,-	3 ¹ / ₂	—	35 000,- ¹ / ₂	—	0,06 ¹ / ₂	—	—	—
Budapest	100 K.	85,-	36,90	—	3 400,- ¹ / ₂	—	0,68	—	—	—
Agram	100 Dinare	81,-	—	—	320,- ¹ / ₂	—	1,87 ¹ / ₂	—	—	118,98
Buenos Aires	1 Peso P.	1,78	105,-	—	—	182,-	—	—	—	—

*) Die Notierungen in London werden angegeben in ausländ. Einheiten für 1 £. 1) Kurs v. 29. 4. 2) pence f. Gold peso.

Berlin 5. 2.: Bulgarien 100 Leva = 211,- M.
Japan 1 Yen = 138,25 M.
Rio de Janeiro ... 1 Milr. = 39,62¹/₂ M.

Rio de Janeiro ... 1. 5.: 1 M. = 27 Rs.
Buenos Aires 1. 5.: 1 \$ oro arg. = 225,- M.
Wien 2. 5.: Polen 100 poln. M. = 200,- K
Zürich 2. 5.: Polen 100 poln. M. = 0,13 fr.

Wertstand in Hundertteilen des Friedensstandes

	New York	Zürich	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.
	2. 5.	2. 5.	2. 5.	2. 5.	2. 5.
Reichsmark	1,42	1,46	1,51	1,82	1,55
Dt. österr. Krone	0,04	0,06	0,07	0,08	—
Französ. Frank	47,59	47,55	50,00	60,42	49,58
Pfund Sterling	91,02	90,72	95,45	115,03	94,49
Dollar	—	99,47	104,72	126,68	104,02

Entwertungszahl 1)

	New York	Zürich	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.
	2. 5.	2. 5.	2. 5.	2. 5.	2. 5.
Reichsmark	69,40	69,75	65,48	54,76	67,02
Dt. österr. K.	1671	1688	1601	1344	—
Franz. Frank	2,09	2,11	2,00	1,66	2,02
Pfund Sterling	1,10	1,10	1,05	0,87	1,06
Dollar	—	1,005	0,95	0,79	0,97

1) Die Entwertungszahl gibt an, das Wievielfache des Friedenskurses einer Währung ihr gegenwärtiger Kurs beträgt.

Geldmarkts-Sätze

Berlin tägliches Geld

26. 4.	5-6%	Ultimo	5 ¹ / ₂ % und höher
27. 4.	4 ¹ / ₂ -6 ¹ / ₂ %	"	5 ¹ / ₂ % " darunter
28. 4.	4 ¹ / ₂ -6%	"	5 ¹ / ₂ % " höher
1. 5.	5-6%		

London tägliches Geld Privat-Diskont Handelswechsel

	Tägliches Geld	Privat-Diskont (3-Monatsw.)	Handelswechsel (3 Monate)
24. 4.	1 ¹ / ₂ -2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂ -2 ⁹ / ₁₆	3 ¹ / ₂ -4
25. 4.	unveränd.	unveränd.	3 ¹ / ₂ -4
26. 4.	"	"	3 ¹ / ₂ -4
27. 4.	"	2 ⁷ / ₁₆ -2 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ -4
28. 4.	"	2 ³ / ₈	3 ¹ / ₄ -4
29. 4.	2 ¹ / ₂ -1	2 ⁷ / ₁₆ -2 ¹ / ₂	3 ¹ / ₄ -4

Änderungen der Diskontsätze seit 1. Juli 1921

Ermäßigungen:

Christiania 5.7.21 v. 7 auf 6 ¹ / ₂	London .. 16.2.22 v. 5 auf 4 ¹ / ₂
29.1.22 " 6 ¹ / ₂ " 6	13.4.22 " 4 ¹ / ₂ " 4
Kopenhag. 5.7.21 " 6 ¹ / ₂ " 6	New York FRB 20.7.21 " 6 " 5 ¹ / ₂
5.11.21 " 6 " 5 ¹ / ₂	21.9.21 " 5 ¹ / ₂ " 5
24.4.22 " 5 ¹ / ₂ " 5	2.11.21 " 5 " 4 ¹ / ₂
Stockholm 5.7.21 " 6 ¹ / ₂ " 6	Paris 28.7.21 " 6 " 5 ¹ / ₂
19.10.21 " 6 " 5 ¹ / ₂	11.3.22 " 5 ¹ / ₂ " 5
9.3.22 " 5 ¹ / ₂ " 5	Schweiz . 11.8.21 " 4 ¹ / ₂ " 4
London .. 21.7.21 " 6 " 5 ¹ / ₂	2.3.22 " 4 " 3 ¹ / ₂
3.11.21 " 5 ¹ / ₂ " 5	Prag 16.8.21 " 6 " 5 ¹ / ₂
	26.4.22 " 5 ¹ / ₂ " 5
	Kalkutta. 24.4.22 " 8 " 7

Erhöhungen:

Wien 29.11.21 von 6 auf 7
Kalkutta.. 30.12.21 " 6 " 7
20.12.22 " 7 " 8

Diskontsätze

		letzte Ändrg.		letzte Ändrg.
Helsingfors ...	9 %	8. 11. 20	Bukarest	6 % 4. 9. 20
Tokio	8 "	18. 11. 19	Prag	5 " 27. 4. 22
Kalkutta	7 "	27. 4. 22	Kopenhagen ..	5 " 24. 4. 22
Lissabon	7 "	3. 9. 20	Paris	5 " 11. 3. 22
Wien	7 "	29. 11. 21	Stockholm	5 " 9. 3. 22
Warschau	7 "	9. 21	Berlin	5 " 23. 12. 14
Sofia	6 1/2 "	14. 6. 19	Brüssel	5 " 19. 5. 21
Athen	6 1/2 "	15. 5. 20	NewYork F.R.B.	4 1/2 " 2. 11. 21
Moskau	6 "	29. 7. 14	Amsterdam ...	4 1/2 " 1. 7. 15
Kristiania	6 "	29. 1. 22	London	4 " 13. 4. 22
Rom	6 "	11. 5. 20	Schweiz	3 1/2 " 2. 3. 22
Madrid	6 "	4. 11. 20		

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

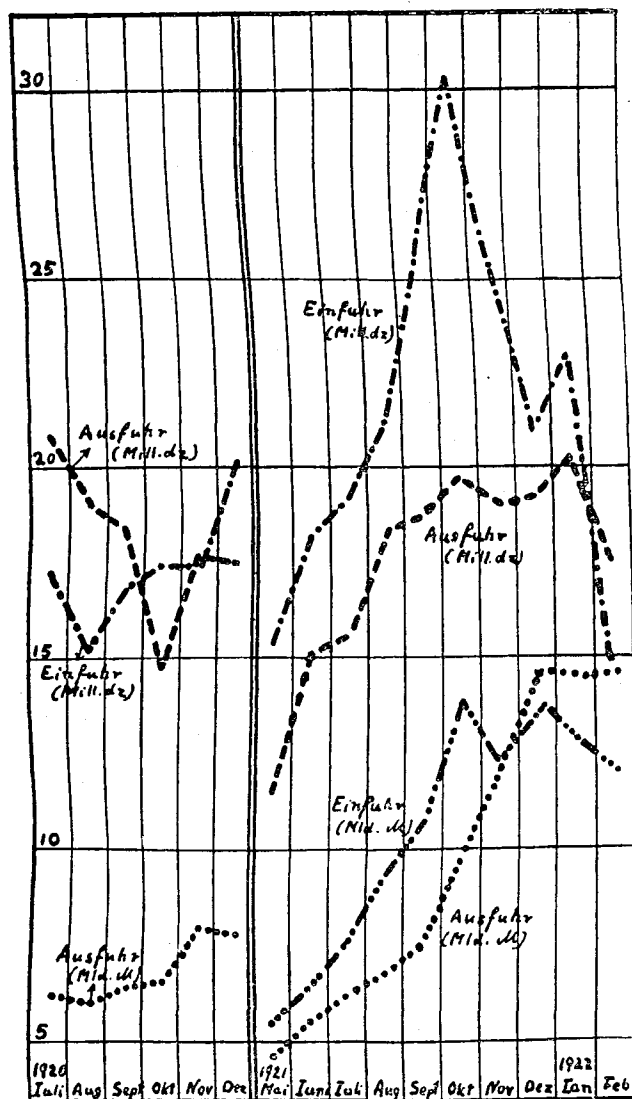
	Pari	22. 4.	29. 4.
Alexandrien, £:	97 1/2 Pst	97 1/2 Pst	97 1/2 Pst
Bombay Rup.:	24 d	1 s 3 1/2 - 5 d	1 s 3 1/2 - 5 d
Hongkong, \$:	—	2 s 6 - 6 1/2 d	2 s 6 1/2 - 7 d
Schanghai, Tael:	—	3 s 4 1/2 - 5 1/2 d	3 s 4 1/2 - 5 1/2 d
Singapore, \$:	—	2 s 3 1/2 - 3 1/2 d	2 s 3 1/2 - 1 1/2 d
Yokohama, Yen	24,58 d	2 s 1 1/2 - 3 1/2 d	2 s 1 1/2 - 3 1/2 d
Montev. T. T., \$:	51 d	42 1/2 - 43 d	43 - 43 1/2 d
Rio de Jan., Mil.:	27 d	7 1/2 d *)	7 1/2 d
Buen. Air. T. T., \$:	47,58 d	43 1/2 - 44 1/2 d	44 1/2 - 44 1/2 d
Valpar. 90 T., £:	1 1/2 Pesos	39,60 \$	39,60 \$
Mexiko, \$:	324,58 d	—	25 - 28 d

*) Kurs vom 21. 4.

Wirtschafts-Kurven

Der deutsche Außenhandel

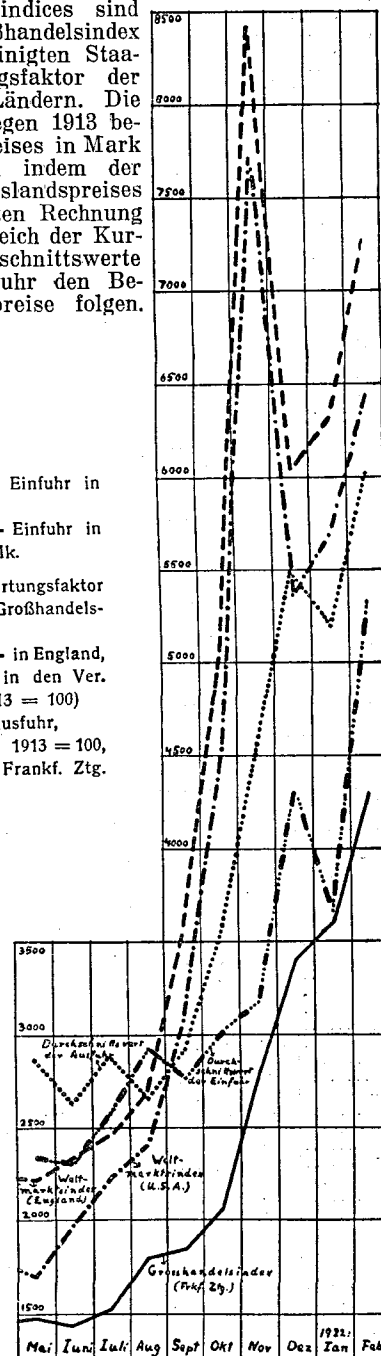
Das erste Bild zeigt den Verlauf der Ein- und Ausfuhr nach absoluten Mengen und Werten. Das charakteristischste Merkmal des Bildes ist die steil abfallende Kurve der Einfuhrmengen, die in zwei großen Sprüngen vom Oktober 1921 bis Februar 1922 von rund 30 auf rund 15 Mill. dz, also auf die Hälfte, zurückgegangen sind. In beiden Fällen veranlaßte die starke Entwertung der Mark im Auslande diesen Rückgang, der so bemessen war, daß die Kosten der Einfuhr während des genannten Zeitraums trotz der Devisenhausse etwa die gleichen blieben. Auch die Menge der Ausfuhr ging im Februar 1922 zurück, jedoch in geringerem Maße als die der Einfuhr; die Werte blieben fast unverändert. Die Handelsbilanz war im Februar für Mengen und Werte aktiv.



Das zweite Bild stellt die Bewegungen der Durchschnittswerte der Ein- und Ausfuhr mit deutschen Großhandelspreisen und Weltmarktpreisen zusammen. Alle Kurven gelten als prozentuale Steigerung gegenüber den Zahlen von 1913. Die Weltmarktsindizes sind das Produkt aus dem Großhandelsindex von England bzw. den Vereinigten Staaten und dem Entwertungsfaktor der Mark in den bezüglichen Ländern. Die Zahlen bedeuten also die gegen 1913 bemessene Steigerung des Preises in Mark einer ausländischen Ware, indem der Verteuerung sowohl des Auslandspreises als auch der fremden Valuten Rechnung getragen wird. — Der Vergleich der Kurven zeigt, daß die Durchschnittswerte der Einfuhr und der Ausfuhr den Bewegungen der Weltmarktpreise folgen.

Zeichenerklärung

1. Bild: — — — Ausfuhr, ... Einfuhr in Mill. dz.
 Ausfuhr, ... Einfuhr in Milliarden Mk.
2. Bild: Weltmarktindex (Entwertungsfaktor der Mark $\times$ Großhandelsindex)
 — — — in England, ... in den Ver. (Staaten 1913 = 100)
 Durchschnittswert der Ausfuhr, ... der Einfuhr. 1913 = 100,
 — — — Großhandelsindex der Frankf. Ztg.



Weltmarktpreise

Ware	Börse*)	Ende 1913		Durchn. I. Viertelj. 22		April-Durchschnitt			April-Notierungen						
		Notierung	Preis in M. Fried.-Par.	Notierung	Preis in M. Kurswert	Notierung	Preis in M. Fried.-Parit.	Preis in M. Kurswert	24. 4.	25. 4.	26. 4.	27. 4.	28. 4.	29. 4.	
Kolonialwaren															
Kaffee	Hamburg	0.26	je kg	38.30	je kg	je kg	je kg	je kg	62.—64.—	—	64.—	62.—	62.—	—	
	New York	9.—	0.80	9.36	47.45	10.72	0.95	69.25	11.08	11.06	10.87	10.75	10.50	10.50	
Tee	London	—/81/2	1.51	1/5	155.15	1/3	2.80	179.13	—/11	—	—	—/11 1/2	—	1/2	
Kakao	Hamburg	M. 60.	—	45/5	45.53	46/6	0.93	60.—	45/—	45/—	—	45/—	—	—	
Zucker	New York	0.39	—	12.98	—	18.25	—	—	16.—17.50	—	17.25-18.—	17.30-18.20	17.30-18.—	18.50	
Reis	Hamburg	3.12	0.28	3.75	19.—	3.95	0.35	25.51	3.98	3.98	3.98	3.98	3.98	3.98	
	London	0.25	—	14.20	—	19.25	—	—	—	19.10	20.20	20.75	—	—	
	London	7-7 1/2	0.15	13/8	13.75	14/5	0.28	18.60	14/—	14/3	14/6	14/6	15/6	14/9	
Getreide															
Weizen	Hamburg	10.25	je 100 kg	541.—	je 100 kg.	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	640-660	640-660	670-700	690-700	700-710	703-710	
	Buenos Aires	8.10	32.81	12.66	1021.—	13.57	54.96	1411.28	13.60	—	—	13.60	—	—	
	New York	100 1/2	15	139.50	1185.62	158.85	23.05	1710.30	151.—	155.25	153.75	155.50	156.50	154.—	
	Chicago	68 1/2	10.9	111.83	917.—	126.10	18.66	1357.70	128.37	127.37	124.87	126.—	126.25	126.25	
Mais	Hamburg	ca. 7.50	—	399.75	—	479.—	—	—	395-410	400-410	450-470	460-470	468-472	470-475	
	New York	—	—	68.50	622.20	72.53	11.54	838.49	75.—	74.—	74.—	74.25	75.—	74.50	
	Chicago	68 1/2	10.9	61.62	558.73	62.83	9.99	725.86	65.25	64.25	64.—	61.50	65.12	64.75	
	Buenos Aires	5.15	20.85	7.85	643.79	8.42	34.10	875.63	8.85	—	—	8.85	—	—	
Hafer	Berlin	16.20	—	395.25	—	584.67	—	—	510-515	490-498	500-520	540-560	545-565	550-570	
	Chicago	38 1/2	16.64	39.50	566.12	35.68	9.99	720.57	37.87	37.37	36.87	37.37	37.50	36.62	
	Buenos Aires	5.55	47.82	8.70	1521.05	8.60	74.22	1950.—	8.25	—	—	8.25	—	—	
Roggen	Berlin	8.25	—	422.—	—	566.80	—	—	480-485	428-433	435-500	520	525.—	525-530	
	Chicago	70	11.1	88.10	803.80	100.50	15.98	1161.—	104.87	104.75	103.75	104.—	104.37	103.75	
Gerste	Hamburg	8.50	—	451.—	—	676.—	—	—	580-610	560-580	—	620-640	610-630	620-640	
	—	—	—	—	—	601.10	—	—	550-580	520-560	540-600	580-600	560-590	565-595	
Oele, Oelfrüchte															
Baumwollsaatöl	New York	—	je 1000 kg	10.14	je 1000 kg.	je 1000 kg	je 1000 kg	je 1000 kg	11.87	11.50	11.45	11.45	11.50	11.70	
Palmkernöl	Hamburg	—	—	37.10	—	48.—	—	—	—	45.—	—	46.—	46.—	46.—	
Kokosöl	—	—	—	39.50	—	58.—	—	—	—	48.—50.—	—	50.—	50.—	50.—	
Kopra	London	32.26	644.6	26.—/10	25507.—	25.17	504.76	31949.—	23.—	—	—	23.5/—	—	—	
Leinöl	Hamburg	—	—	37.20	—	53.60	—	—	—	52.—	—	52.—	53.—	53.—	
	Hull	25	501.75	33.8	32950.40	38.80	—	48527.—	42 1/2	42 1/2	43.—	—	42 1/2	—	
Raps	Berlin	—	—	818.—	—	1030	—	—	950-980	900-930	920-940	920-940	930-960	930-960	
Fleisch, Fette															
Speck	Chicago	—	—	10.04	5121.—	11.66	108.78	7532.—	11.75-12.75	11.75-12.75	12.—13.—	12.—13.—	12.—13.—	12.25-13.—	
Schweinefett	—	20.20	188.4	18.70	9539.—	20.60	192.1	13308.—	21.25	21.25	21.50	21.—	21.—	21.—	
Schmalz	Hamburg	—	—	28.—	6444.—	27.50	115.5	8002.—	28.—	27 1/2	27 1/2	27 1/2	27 1/2	27 1/2	
	New York	—	—	69.—	—	89.50	—	—	79.—	76 1/2	80.—	83.—	82.—	82.—	
	Chicago	—	—	11.50	5863.—	11.68	108.9	7535.—	11.87 1/2	11.77 1/2	11.92 1/2	11.82 1/2	11.80	—	
Talg	Hamburg	10.67	99.50	10.52	5019.—	10.82	100.95	6939.—	10.92 1/2	10.92 1/2	10.92 1/2	10.85	10.80	10.90	
Butter	New York	6.88	64.20	6.54	3304.—	6.75	63.—	4360.—	50.52	47.—51.—	50.—55.—	50.—55.—	50.—55.—	50.—55.—	
	Berlin	1.28	—	47.50	—	61.95	—	—	6.75	6.75	6.50	6.50	6.50	6.50	
Faserstoffe															
Baumwolle	Bremen	1.29	je kg	97.—	—	123.55	—	—	109.50-105.25	je kg	je kg	je kg	je kg	je kg	
	New York	12.60	1.12	17.95	90.45	18.06	1.60	116.6	18.15	18.25	18.20	18.15	18.35	18.35	
	New Orleans	—	—	16.32	82.40	16.78	1.50	108.40	17.—	17.—	17.—	17.—	17.—	17.—	
	Liverpool	6.68	1.18	—/10	91.78	—/10.18	1.80	121.56	—/10.18	—/10.12	—/10.21	—/10.14	—/10.14	—	
	—	9.63	1.71	—/16.75	152.—	—/16.29	2.90	194.5	—/16.60	—/16.35	—/16.35	—/16.10	—/16.50	—	
Wolle	Bremen	4.10	—	237.—	—	320.—	—	—	350.—	—	350.—	—	350.—	—	
	London	2/11 1/2	4.72	3/6	419.80	3/5	7.70	490.—	3/8	—	3/8	—	3/8	—	
Jute	—	35.10	712.48	25.18	25454.—	28.—	5.61	35569.—	28.15/—	28.10/—	29.—	29.5/—	29.10/—	29.10/—	
Seide	Deutschland	42	—	6150	—	6800.—	—	—	6750.—	—	7000.—	—	6750.—	—	
Hanf	London	26.15	536.87	37.10	37942.—	35.7/—	708.80	41868.—	33.—	—	—	33.—	—	—	
Flachs	London	—	—	95.—	116693.—	92.14/—	1860.—	117760.—	—	85.—	—	85.—	—	—	
Kautsch., Terpent.															
Kautschuk	London	3/11 1/2	je kg	6.98	—/9	79.05	—/8.55	1.60	101.70	—/8 1/2	—/8 1/2	—/8 1/2	—/8 1/2	—	
	—	2/3	5.1	—/9	79.05	—/8.55	1.60	101.70	—/8 1/2	—/8 1/2	—/8 1/2	—/8 1/2	—/8 1/2	—	
	—	—	—	—/11	113.75	—/10.5	1.90	121.80	—/10 1/2	—/10 1/2	—/10 1/2	—/10 1/2	—/10 1/2	—/10 1/2	
Terpentin	New York	45.75	0.40 (I)	89.30	44.3 (I)	86.—	0.75 (I)	55 (I)	85.50	89.—	89.—	92.—	92.—	92.—	
	Savannah	—	—	83.40	41.30 (I)	79.—	0.69 (I)	50.5 (I)	79.—	82.—	82.—	84.25	84.12	84.12	
Schellack	Hamburg	—	—	367.—	—	480.—	—	—	465.—	460.—	—	475.—	475.—	475.—	
	London	84-85	1.69	385/—	388.50	417/—	8.94	565.90	420/—	—	—	460/—	—	460/—	
Miner.Erzeugn., Metall															
Salpeter	London	8/0 1/2	je 1000 kg	188.5	10.4	12192.—	11/—	243.76	10/9	—	10/9	—	10/9	—	
Petroleum	New York	—	—	17.30	8.60 (I)	16.40	0.14 (I)	10.5 (I)	15.—	15.—	15.—	15.—	15.50	15.50	
	—	—	—	7.30	—	—	—	—	6.50	6.50	6.50	6.50	6.—	6.—	
	—	—	—	13.30	—	—	—	—	11.50	11.50	11.50	11.50	12.—	12.—	
	—	—	—	3.30	—	—	—	—	3.25	3.25	3.25	3.25	3.25	3.25	
Kupfer	Hamburg	130	—	6487.—	—	8091.—	—	—	7100-7300	7100-7300	7800-8100	7800-8050	7725-7850	—	
	London	63 1/2	1306.9	61.5	59668.—	59.—	1184.—	74950.—	59 1/2	59 1/2	59 1/2	59.—	59 1/2	—	
	New York	15	1320	13.33	66772.—	12.82	1138.—	82819.—	12.87	12.87	12.87	12.87	12.87	12.87	
„	Hamburg	34-35	—	2212.—	—	2931.—	—	—	2625-2725	2525-2625	2950-3050	2950-3050	2950-2975	—	
„	London	18 1/2	366.20	21.17	21188.—	23.60	462.—	20256.—	24 1/2	24 1/2	24 1/2	24 1/2	24 1/2	24 1/2	
„	New York	415	365.20	4.75	23919.—	5.11	453.—	33011.—	5.27	5.35	5.35	5.37	5.37	5.37	
Zink	Hamburg	46.—	—	2442.—	—	3312.—	—	—	2900-3000	3350-3425	3325-3375	3100-3200	—	—	
„	London	21 1/2	431.5	25.5	24739.—	26.15/—	536.80	33981.—	27 1/2	27 1/2	27 1/2	26 1/2	26 1/2	26 1/2	
„	New York	5.32	4724	4.64	23345.—	4.96	440.—	32012.—	5.05	5.05	5.07	5.05	5.07	5.07	
Eisen	Hamburg	427.40	—	15100.—	—	19390.—	—	—	19.50	19.50	19.50	19.50	19.50	19.50	
Zinn	London	169 1/2	3401.8	152.—	111101.—	149.—	2990.—	189281.—	17400-17800	17000-17500	19300-19800	18900-19200	18900-19100	—	
„	New York	—	—	30.58	147561.—	30.54	2711.—	197295.—	153 1/2	151 1/2	152 1/2	151 1/2	151 1/2	151 1/2	
Nickel	Berlin	320-330	—	15000.—	—	18870.—	—	—	31.12	31.12	31.—	31.—	31.—	31.—	
Silber	Berlin	81.55	je g	4103.—	—	5414.—	—	—	16500-17000	16300-16500	18300-18600	18300-18600	18300-18600	18300-18600	
	London	269 1/2	0.060	—/34	je g 4.23	34 1/2	je g 0.09	je g 5.88	5025-5100	4925-49					

Neugründungen und Kapitalserhöhungen von A.-G. im Februar 1922 (Vgl. Heft Nr. 16 v. 21. 4.)

Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %
Spritbrennereien und Preßhefefabriken								
Kapitalserhöhungen								
J. Gottlieb Hoffmann, A.-G., Pirna	2500	100	Bau- u. Boden-A. G., Stuttgart	5000	110	Deutsche Konserven-Ver- triebs-A.-G., Berlin	5	100
Hartwig Kantorowicz, A.-G., Berlin	6250	?	Baugesellschaft Berlin W, A.-G., Berlin W.	400	100	Hausbedarfs A.-G., Berlin ...	5000	100
C. W. Kemp, Nachflg., A.-G., Stettin	7800	1)	Baugesellschaft Westdeutsch- land, A.-G. Essen	500	100	Hewel & Co., Deutsche Export- Kontor A.-G., Berlin	5000	100
Hermann Meyer & Co., A.-G., Berlin	9100	110	Otto Hammer, A.-G. f. Holz- u. Bauindustrie, Chemnitz.	1500	6)	Industrie- u. Handels A.-G., Chemnitz	2000	110
Weinbau, Schaumweinfabriken			Schulz & Kling A.-G., Münch.	1500	115	Landwirtschaftliche Handels- gesellschaft, A.-G., Dresden	6000	120
Neugründungen			Wohnungsbau A.-G., Berlin .	1000	100	Landwirtschaftl. Handels- A. G., Glogau	1500	100
Bernkasteler Sektkellerei A.-G., Bernkastel	2000	100	Kapitalserhöhungen			Leinen A. G., Berlin	5	100
H. Hernes, A.-G., M. Gladbach	5000	100	Philipp Holzmann, A.-G., Frankfurt	27900	7)	Märkische Industrie A.-G., Berlin	50	100
Kapitalserhöhungen			„Ibaw“-Industrie, Tief- u. Hoch- bau A.-G., Düsseldorf	1000	100	Paul Marks, A. G., Dresden	200	100
C. Adt. Kupferberg & Co., Kom.- Ges. a. A., Mainz	3200	2)	Tiefbau u. Kälteindustrie A.-G. vorm. Gebhardt König, Nordhausen	4000	1100	Mercantile Handels-A.-G., Berlin	20	100
Bonner Bürgerverein, Bonn .	480	100	Wayß & Freitag, A.-G., Neustadt a. H.	15500	8)	Mitteldeutsche Industrie- A.-G., Berlin	50	100
Schokolade-, Teigwaren-, Konservenfabriken			Westdeutsche Industriebau- A.-G., Steele	9700	100	Multiplikations Maschinen- A.-G., Berlin	5	100
Neugründungen			Graphisches Gewerbe, Verlag, Kunstgewerbe			Norddeutsche Flaggen- vertriebs-A. G., Berlin	5	100
Sachsenbrot A. G., Dresden .	2000	110	Neugründungen			Oberlausitzer Handels A.-G. f. Landwirtschaft u. Industrie,		
Wellenstein & Co., A.-G., Scho- koladen- u. Konfitürenfabr., Ratingen	2500	120	Deutsch-Amerikanische Film- Union A.-G., Dresden	3500	100	Kohlthur, Bahnhof Gorlinz	50	100
Kapitalserhöhungen			Druckerei Penig, A.-G., Penig	2000	100	Projektionsfläch. A.-G., Berlin	5	100
Otto Krumm, A.-G., Plüder- hausen	11000	3)	Goniec Slaski, A.-G., Kattowitz	600	9)	Schlesische A.-G. f. auswär- tigen Handel, Breslau ...	10000	100
Schmalz, Fett, Margarine usw.			Emil Hochdanz, A.-G., Stutt- gart	6000	110	Tschecho-Allemania-Im- u. Export A.-G., Berlin	100	100
Neugründungen			Internationale Kinema A.-G., Berlin	4000	100	„Wibo“, A.-G. f. Wiederaufbau, Saarbrücken	200	100
Adler-Margarine-Werk A.-G., Frankfurt	7500	100	Landlicht A.-G., Berlin	100	100	S. Zeimann, A.-G., Frankfurt	3500	100
Ver. Süddeutsche Margarine- u. Fettwaren A.-G., Durlach	4000	100	Kunstauktionshaus G. Adolf Pohl, A.-G., Hamburg ...	1000	100	Kapitalserhöhungen		
Kapitalserhöhungen			Norddeutsche Reklame- betriebs-A. G., Berlin	40	100	A.-G. f. automatischen Verkauf, Berlin	3500	100
Margarinewerke Dr. A. Schroeder, A.-G., Berlin	12000	100	Verkehrswart A.-G., Berlin ..	3000	100	A.-G. f. Handelsstätten d. schles- ischen Leinenweberei u.		
Nahrungsmittelindustrie			Verlags Ges. Textil-Woche A.-G., Berlin	7000	100	Wäscherversandsh. Kramer & Co., A.-G., Berlin	400	120
Neugründungen			Kapitalserhöhungen			Braun, Grützi & Co., A.-G., Leipzig	4000	110
Benag, A. G. f. Nahrungsmittel- fabrikation, Hückeswagen .	1000	100	Hanseatische Auslandspresse, A.-G., Bremen	550	102	Förderung, Produktions- u. Handels A.-G., Berlin	9000	120
Nährmittelfabrik Neuenstadt, A.-G., Neuenstadt	6000	100	Leipziger Buchbinderei A.-G., vorm. Fritzsche, Leipzig ..	3000	170	Ludwig Ganz, A.-G., Mainz .	18000	140
Rhein. Nährmittelfabriken A.-G., Wiesbaden	10000	100	Lithographische artistische Anstalt, vorm. Gebr. Opacher, A.-G., München .	2000	150	Kühn & Schulenburg A.-G., Hamburg	1500	110
Dr. Karl Schweitzer, Nähr- mittelfabrik, A.-G., Eßlingen	3000	115	Handelsgewerbe			Immobilienhandel und Verwertung		
W. Zinnert, A.-G., Potsdam .	5000	100	Neugründungen			Neugründungen		
Kapitalserhöhungen			A.-G. f. Handel mit Papier- waren, Berlin	5	100	Bodengesellsch. Saarbrücker Str., A.-G., Berlin	300	100
A.-G. Maga, Ges. f. Nahrungs- mittel- u. Pflanzenbutter- fabrikation, Berlin	13500	110	A.-G. f. Handel mit Zeichen- materialien, Berlin	5	100	Bodengesellschaft Straßbur- ger Str., A.-G., Berlin ...	300	100
Kaiser-Otto A.-G., Ver. Deut- sche Nahrungsmittelfabri- ken, Heilbronn	7500	4)	A.-G. f. Rohstoffbeschaffung, Hannover	1200	100	Gemeinnützige Heimstätten- A.-G., Köln	20	100
Tabak, Zigarren, Zigaretten			A.-G. f. sanitären Bedarf, Frankfurt	3000	110	Gemeinnützige Heimstätten- A.-G., Heidelberg	50	100
Neugründungen			Autophil Benzin A.-G., Berlin	1000	100	Haus- u. Agentur A.-G., Berlin	100	100
Bremer Tabak-Fabrik, Lloyd- A.-G., Bremen	1500	100	Bausteinvertr. A.-G., Berlin.	5	100	Heimstätten A.-G. Essen ...	50	100
„Matag“, Mazedonische Tabak A.-G. u. Zigarettenfabrik, Hamburg	1000	112	Baumwollhandels A.-G., Berliner Steinkontor A.-G., Berlin	5	100	„Landhaus“, Baugesellschaft „Roseneck“ A.-G., Berlin ...	3000	100
Nicolaische Tabaksmanufaktur A.-G., Schwedt	7000	100	Ema Bette, Bud & Lachmann, Berlin	10000	100	Minervabau A.-G., Stuttgart .	150	100
Kapitalserhöhungen			Bremer Eisenkontor A.-G., Bremen	500	100	Neue Bodengesellsch. Schön- hauser Allee, A.-G., Berlin	150	100
Zigarettenfabrik Niwel, A.-G., Düsseldorf	9000	5)	Cöppicus-Schulte & Bongard, Komm.-Ges. a. A., Neheim	1000	112	Potsdamer Brücke, Bau-A.-G., Berlin	300	100
Baugewerbe			Dachpappen Fabrik A.-G., Berlin	5	100	Schwarzwälder Grundstücks- A.-G., Freiburg i. Br.	2000	100
Neugründungen			„Debag“, Deutsche Betriebs- stoff A.-G., Dresden	5	100	Kapitalserhöhungen		
A.-G. f. Bergmanns-Feurungen, Dortmund	3000	100	Deutsch-Nordische Handels- A.-G., Berlin	1000	100	Gemeinnützige Wohnstätten- A.-G., Harburg	45	100
A.-G. f. Tiefbau-Unternehmen, Berlin	4000	100				Deutsche Ansiedlungsbank, Berlin	4000	130
Allg. Baugesellsch A.-G., Köln	2000	100						

V = Vorzugsaktien. 1) 6 800 000 Mk. zu 125 %, 1 Mill. Mk. V zu 100 %. 2) 3 Mill. Mk. zu 202 %, 200 000 Mk. V zu 100 %. 3) 3 Mill. Mk. zu 100 %, 5 500 000 Mk. zu 162 %, 2 500 000 Mk. zu 170 %. 4) 7 Mill. Mk. zu 105 %, 500 000 Mk. V zu 100 %. 5) 6 Mill. Mk. zu 115 %, 3 Mill. Mk. zu 125 %. 6) 700 000 Mk. zu 125 %, 800 000 Mk. zu 100 %. 7) 18 900 000 Mk. zu 155 %, 9 Mill. Mk. V zu 100 %. 8) 14 500 000 Mk. zu 165 %, 1 Mill. Mk. V zu 110 %. 9) 500 000 Mk. zu 107 %, 100 000 Mk. zu 100 %.

Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %
Banken			Bank Przemyslowcow, Indu-			Köln-Düsseldorfer Versicher.-		
Neugründungen			strie A.-G., Berlin			A.-G., Düsseldorf		
Credit- und Spargbank A.-G.,				1200	120		10000	100
Berlin	70	100	Discontobank, A.-G., Halle ..	6500	130	Kapitalserhöhungen		
„Danae“, Gesellsch. f. Credit-			Elzer Bank A.-G., Elze	1500	120	„Gilde“, Deutsche Unfall-Ver-		
geschäfte A.-G., Berlin ...	20	100	Handelsbank A.-G., vorm.			sicherungs-A.-G., Düsseldorf		
Deutsche Hansabank A.-G.,			Berliner Viehkommis- sions-			Treuhandgesellschaften		
München	100000	110	u. Wechselbank, Berlin ...	18000	150	Neugründungen		
„Diana“, Gesellsch. f. Credit-			A. Marx & Co., Komm.-Ges.			A.-G. f. Finanzierung u. Ver-		
geschäfte, A.-G., Berlin ...	20	100	a. A., Berlin	15000	11)	waltung, Berlin		
Hannoversche Spar- u. Leih-			Nordbayerische Handels- u.			„Fides“, Treuhand-A.-G. f.		
bank, A.-G., Rotenburg ...	5000	120	Gewerbebank A.-G., Nürn-			Bayern, Nürnberg		
Hertener Volksbank A.-G.,			berg	2500	12)	Mittelrhein. Treuhand-A.-G.,		
Herten	1000	125	Oldenburgische Spar- u. Leih-			Köln		
H. Oevel & Co., Komm.-Ges.			bank A.-G., Oldenburg ...	15000	160	Treuhand-A.-G. f. Industrie,		
a. Akt., Hamburg	8000	100	Potsdam Creditbank, Potsdam	10000	?	Handel und Gewerbe ...		
Saarländische Effekten- und			Süddeutsche Disconto-Gesell-			Verkehrsgesellschaften		
Wechselbank, A.-G., Saar-			schaft A.-G., Mannheim ...	50000	200	Neugründungen		
brücken	3000	110	Westdeutsche Kreditbank-			Cohrs & Ammé, A.-G., Hmbg.		
„Venus“, Gesellsch. f. Credit-			A.-G., Düsseldorf	14700	110	Kapitalserhöhungen		
geschäfte, A.-G., Berlin ...	20	100	Zoerbiger Creditver., vorm.			Jugoslawische Lloyd A.-G.,		
Kapitalserhöhungen			Lederer, Kotzehl & Co.,			Berlin		
kt.-Vorschuß-Verein Blanke-			Komm.-Ges. a. A., Zoerbisg	1400	100	Eisenbahnen		
Anau, Chemnitz-Glösa	2000	120	Versicherungsgesellschaften			Kapitalserhöhungen		
Agrar- u. Commerzbank A.-G.,			Neugründungen			Deutsche Eisenbahn-Gesell-		
Berlin	50000	112	A.-G. f. Versicherungs-Vermitt-			schaft A.-G., Frankfurt ...		
Allgem. Deutsche Credit-An-			lungen, Köln	300	100	Klein- und Straßenbahnen		
stalt, Leipzig	180000	10)	„Hafag“, Bayerische A.-G. f.			Neugründungen		
			Versicher. - Vermittlungen,			Straßfurter Eisenbahn-Gesell-		
			München	1000	100	schaft A.-G., Straßfurt		

10) 136 Mill. Mk. zu 100 %, 44 Mill. Mk. zu 150 %. 11) 7 500 000 Mk. zu 100 %, 7 500 000 Mk. zu 125 %. 12) 1 Mill. Mk. zu 150 %, 1 500 000 Mk. zu 200 %.

(Schluß folgt.)

Fab. Landau

Schifffahrt und Schiffbau

Vereinigte Staaten

Ueber die Verschiedenheit der Betriebskosten zwischen amerikanischen und englischen Schiffen sprach sich Mr. Merrill, der Leiter des Research Bureau des Schifffahrtsamtes, in den Verhandlungen über die Subsidienbill vor dem Joint Congressional Committee wie folgt aus:

Die amerikanischen Schiffe zahlen gegenwärtig 30 % mehr an Mannschaftslöhnen als die britischen. Sie haben weiter größere Aufwendungen für die Beköstigung usw. der Mannschaften zu machen, die auf erstklassigen Passagierschiffen ein Mehr von 22 %, auf kombinierten Passagier- und Frachtdampfern und Zwischendecksschiffen ein Mehr von 10 % betragen. Für Frachtdampfer läßt sich ein exakter Vergleich nicht herstellen, doch ist anzunehmen, daß unter amerikanischer Flagge mindestens 30 cts mehr je Mann und Tag ausgegeben wird. Will man eine möglichst nur aus Amerikanern zusammengesetzte Mannschaft haben, so darf man den Beköstigungsstandard nicht einschränken. Was die sogenannten fixed charges (Zinsen, Assekuranz usw.) anlangt, so ist Merrill der Ansicht, daß der amerikanische Reeder auch darin ungünstiger steht als sein britischer Konkurrent, selbst wenn das Schifffahrtsamt 3 Mill. t seines besten Schiffsraumes an amerikanische Reeder zu 30 \$ je Tragfähigkeitstonne — also 50 \$ unter den jetzigen Baukosten — verkaufen würde. Ein 8800-t-Dampfer würde dem amerikanischen Reeder 264 000 \$ kosten und das Schifffahrtsamt verlangt, daß er 20–30 \$ je t d. w. sofort bei Überlieferung des Schiffes bar bezahlt. Es sei sehr wahrscheinlich, daß der englische Reeder sich dieses Kaufgeld zu einem billigeren Zinsfuß verschaffen könne. 1 % weniger bedeute aber eine Verringerung des jährlichen Zinsbetrages um 2640 \$ je t d. w.

Läßt der amerikanische Reeder das Schiff bauen, so stellt sich wegen der höheren Kosten des amerikanischen Schiffbaues der Einstandspreis für ihn etwa 15 % höher als der des auf einer britischen Werft gebauten Schiffes. Dieser höhere Einstandspreis belastet den amerikanischen Reeder mit einem Mehr an fixed charges, das sich schätzungsweise jährlich auf 3,75 % des angelegten Kapitals stellt — also beinahe so viel beträgt, als das britische investierte Kapital an Zinsen erfordert. A. K.

Die Verlängerung des gegenwärtigen Immigration Law auf weitere zwei Jahre wurde vom amerikanischen Senat einstimmig angenommen. Zwei wichtige Amendements sind dem Gesetz angefügt worden. Das erste bestimmt, daß Schifffahrtsgesellschaften, die fremde Einwanderer über die Höchstquote hinaus befördern, eine Strafe von 200 \$ zu erlegen und das Passagegeld zurückzahlen haben; das zweite schreibt vor, daß Fremde über die den Vereinigten Staaten benachbarten Länder nur einwandern können, wenn sie einen fünfjährigen Aufenthalt in dem betreffenden Nachbarland nachweisen können. Ein weiteres Amendement, das die Beförderung aller Einwanderer in amerikanischen Schiffen forderte, wurde abgelehnt.

Die Resolution geht jetzt an das Repräsentantenhaus zurück, wo die beiden Amendements voraussichtlich keinen Widerstand finden werden. Ebenso ist anzunehmen, daß der Präsident sie ohne Verzug zeichnen wird. A. K.

Leviathan ex Vaterland. „New York Evening Telegram“ bemerkt anlässlich der Abfahrt des Leviathan ex Vaterland von New York nach Newport News, seinem Reparaturplatz, daß das Schiff während der drei Jahre, die es am Pier in Hoboken still lag, dem Staat täglich 2500 \$, insgesamt also etwa 3 Mill. \$ gekostet habe. Im Januar 1920 sei der Verkauf des Schiffes an die International Mercantile Co. nahezu abgeschlossen gewesen, der angebotene Preis habe 3 500 000 \$ betragen. Der Kontrakt, der den heftigen Widerstand der Hearst-Presse gefunden habe, sei kürzlich annulliert worden. Lasker habe geäußert, daß das Schiff, falls sich kein amerikanischer Käufer finde, den United States Lines überwiesen werden soll. In gewissen Schifffahrtskreisen glaube man, daß die United American Lines, deren Haupt W. Averill Harriman ist, den Leviathan, den George Washington und einige andere ehemals deutsche Schiffe kaufen werden. Wenn der Leviathan wiederhergestellt sei, würde er das schönste und bequemste Schiff der Welt sein. Die Majestic, auch ein ehemals deutsches Schiff und jetzt unter der Flagge der White Star Line fahrend, würde, obwohl sie noch ein wenig größer ist, doch nicht so modern sein als der Leviathan. A. K.